

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Infektionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Geschichte und Theorie der Arbeitslosenversicherung.

### II.

Simmer mehr und mehr bricht sich der Gedanke Bahn, daß die Allgemeinheit da eintreten müsse, wo der einzelne sich nicht selber helfen kann. „Schutz und Hilfe den wirtschaftlich Schwachen.“ Für uns, die wir es als Hauptaufgabe unseres Lebens betrachten, den Armen und Schwachen, den Unterdrückten und Hilflosen beizustehen, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, bedarf es keiner Erörterungen darüber, ob es gerechtfertigt erscheine, daß die Allgemeinheit zugunsten einzelner Volksschichten eingreife. Wir könnten es daher unterlassen, hierüber etwas zu sagen. Da aber zum Teil bestritten wird, daß der Staat oder andere Gemeinwesen die Pflicht haben, in die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzugreifen, so ist es doch gut, dem Leser zu zeigen, wie führende Männer darüber gedacht haben oder denken. Als unverdächtigen Zeugen wird man wohl den ersten Reichskanzler, Fürst Bismarck, gelten lassen. Er äußerte sich bei der zweiten Beratung des Gegenseitigkeitsgesetzes über die Fortsetzung des Sozialistengesetzes mit diesen Worten: „Ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, solange ich auf diesem Platz sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Boden des Sozialismus... sondern auf dem Boden des Preussischen Landrechts.“ Dessen § 1 lautet: „Dem Staate kommt es zu, für Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können. Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheiten, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.“ Nachdem Bismarck diesen Paragraphen verlesen hatte, fügte er hinzu, daß es in unseren sittlichen Verhältnissen begründet sei, vor seine Mitbürger hinzutreten und zu sagen: „Ich bin arbeitslustig, finde aber keine Arbeit, und daß der Staat verpflichtet sei, ihm Arbeit zu geben. Von Interesse ist auch, wie sich der bekannte bürgerliche Sozialreformer, Lic. Traub, in seinem Buch „Ehik und Kapitalismus“ über diese Frage geäußert hat. Er führte da aus, daß die volkswirtschaftliche Entwicklung darauf hinarbeiten habe, daß jeder arbeite. Arbeitslose seien Fremdkörper in einer richtig organisierten Arbeitsgemeinschaft. Er denke dabei nicht nur an die umsonst Arbeit Suchenden. Diese Form der Arbeitslosigkeit sei die härteste Anklage gegen eine Gesellschaftsordnung. Sonst biete man alles zum Schutze der Arbeitswilligen auf. Aber an die Frage der Arbeitslosigkeit habe sich die staatliche Gesellschaft noch nicht herangewagt. Man habe sie den Arbeiterorganisationen überlassen, denselben Gewerkschaften, die der Staat in der freien Entwicklung behindert habe. Ziel der gesellschaftlichen Ordnung müsse es bleiben, daß die unverschuldete Arbeitslosigkeit beseitigt werde. Der umfassendste Arbeitsnachweis solle diese Mängel ausgleichen. Verschuldeter Arbeitslosigkeit habe man mit Arbeitszwang zu begegnen. Die öffentliche Meinung müsse heutzutage freilich mit doppeltem Maße. Den Bettler halte jedermann für arbeitsföhen, dem reichen Müßiggänger räume man in der Gesellschaft den ersten Platz ein. Sittliche Arbeitsgemeinschaft wisse von einem solchen einseitigen Vorurteil nichts. Ihr gelte der Reiche, wenn er nur von den Zinsen lebe und der Gesellschaft nichts leiste, genau soviel wie der Bettler auf der Landstraße. Beide beschwerten die Arbeitsgemeinschaft und seien auszumergen.

In einer ziemlich fortgeschrittenen Schrift (Kommunale Arbeitslosenversicherung, Berlin 1910, Verlag Georg Reimer) kommt Dr. Jastrow zu dem Ergebnis: daß sich in dieser Frage (die Aufwendung öffentlicher Mittel zu Zwecken der Arbeitslosenversicherung) sowohl die prinzipiellen Anschauungen der alten Freihandelspartei als auch die der Sozialdemokratie im Laufe der Zeit zugunsten eines staatlichen Eingriffs geändert hätten. Zusammenfassend erklärt

er: Gegen eine derartige Verwendung öffentlicher Mittel bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wer (Reich, Bundesstaat oder Gemeinde) soll aber die Regelung der Arbeitslosenfürsorge in die Hand nehmen? Und auf welche Weise soll dies geschehen?

Unsere Meinung ist, daß dies am besten durch das Reich geschieht: Eine Reichsarbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Genter Systems. Ueber die angechnittenen Fragen gehen die Meinungen aber sehr auseinander, wir müssen uns daher etwas näher mit ihnen befassen. Das Reich sucht diese Frage den Bundesstaaten und diese den größeren Städten zur Lösung zu überweisen. Der Förderung der ganzen Angelegenheit dient es nicht, daß man eine Reihe von Einwänden erhebt, die gegen die Regelung der Arbeitslosenfürsorge durch größere Gemeinwesen sprechen sollen. Auch einsichtige bürgerliche Sozialreformer wollen, daß an Stelle des jetzigen Zustandes, wo nur einzelne Städte etwas gegen die Arbeitslosigkeit tun, etwas Besseres gesetzt werden soll. Dieses Bessere soll eine Arbeitslosenversicherung sein. Hiergegen werden aber schwere Bedenken geltend gemacht. Man sagt, wenn auch eine Arbeitslosenversicherung wünschenswert wäre, so müsse man doch davon absehen, eine solche einzuführen, da es an den versicherungstechnischen Grundlagen fehle. Jede Versicherung beruhe auf einer Statistik, die ein Urteil über die mutmaßliche Häufigkeit des Versicherungsfalles gestatte; eine zuverlässige Arbeitslosenstatistik aber gebe es nicht. Ferner liege hier ein Fall vor, wo der Eintritt des Versicherungsfalles (hier die Arbeitslosigkeit) vom Versicherten selber herbeigeführt werden könne. Von Bedeutung sei auch, daß es sich bei anderen Versicherungen um den Ersatz des eingetretenen Schadens handelte, dagegen müsse hier dem Versicherten in erster Linie statt des Schadenersatzes Arbeit angeboten werden. Mit der Frage aber, wie weit er verpflichtet sei, eine solche Arbeit anzunehmen, werde ein Problem in die Versicherung hineingebracht, wie es kein Versicherungsweig aufweise. Auch die Frage, ob der Betreffende seine Arbeitslosigkeit selber verschuldet habe oder nicht, sei schwer zu entscheiden.

Die erhobenen Einwände sind nicht stichhaltig. Fast alle privaten Versicherungen haben ihre Tätigkeit ohne Statistik begonnen und trotzdem hatten sie Erfolg aufzuweisen. Wenn man ferner berücksichtigt, daß auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge schon viele Erfahrungen vorliegen (durch die Arbeitnehmerverbände und die Städte mit Einrichtungen der Arbeitslosenfürsorge), so muß man zur Erkenntnis kommen, daß jener Einwand zu Unrecht erhoben wird. Die bereits bestehenden Versicherungen zeigen auch, daß sie bestehen können, obwohl das versicherte Ereignis stets und notwendig durch den Versicherten selber herbeigeführt wird. Es sei hier nur an die Haftpflicht- und Kautionsversicherung erinnert. Diese Versicherungen lehnen auch nicht in Wausch und Bogen ab, sondern sie unterscheiden, ob dem Versicherten eine schuldhafte Absicht, ob ihm grobe Fahrlässigkeit oder nur ein leichtes Versehen zur Last gelegt werden kann. Es kommt noch hinzu, daß dem Versicherten ja immer noch ein Risiko bleibt, da er niemals voll entschädigt wird. Also auch dieser Einwand verfällt dem Schicksal des vorigen. Wenn Streiks und Aussperrungen grundsätzlich von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden (dafür sollen eigene Versicherungen errichtet werden), so sind die übrigbleibenden Fälle, die ernstlichen Schwierigkeiten begegnen könnten, so gering, daß sie schon deshalb nicht von Einfluß auf die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung sein dürfen. Wie wir zu zeigen noch Gelegenheit haben werden, ist die Frage der Arbeitsaufnahme und die der Schuldfrage in der Praxis für die in Betracht kommenden Parteien (Stadt und Verband) in zufriedenstellender Weise gelöst worden.

So schrumpfen die gesamten Einwände zu nichts zusammen. Bei einem Vergleich der Arbeitslosenversicherung mit privaten anderen Versicherungen zeigt sich sogar, daß der Arbeitslosigkeit in hohem Maße vorgebeugt werden kann, während dies bei vielen Versicherungsarten nicht der Fall ist. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Vorbeugung der Arbeitslosigkeit

ist ein gut funktionierender Arbeitsnachweis. Die Organisation der einzelnen Arbeitsnachweise müßte etwa so beschaffen sein, daß sie unparteiisch geleitet werden, die örtlichen Nachweise müßten zu Landes- oder Provinzialverbänden zusammengeschlossen und diese sollten einem Reichsarbeitsnachweis unterstellt werden.

Unsere Ausführungen zeigen, daß einer Arbeitslosenversicherung durch größere Gemeinwesen (einerlei ob Reich, Bundesstaat oder Gemeinde) keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege stehen. Es bliebe nur noch die Frage offen, was unter Arbeitslosigkeit zu verstehen ist. Die Denkschrift der badischen Regierung (1909 erschienen) antwortet auf diese Frage: „Wo immer Arbeitslosigkeit den Gegenstand der Erörterungen oder der privaten oder öffentlichen Fürsorge bildet, wird sie als vorliegend erachtet, wenn ein arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeitnehmer seine Beschäftigung verloren, eine andere angemessene Beschäftigung noch nicht gefunden hat und zurzeit nicht finden kann.“ Der Begriff „angemessene Beschäftigung“ bedarf noch einer Erläuterung. Man legt ihm am besten gemäß dem § 5 (Abs. 4) des Invalidenversicherungsgesetzes fest, indem man diesem Absatz den in Klammer beigefügten Zusatz anhängt. Danach wäre unter angemessener Beschäftigung zu verstehen: Eine den Kräften und Fähigkeiten (der Versicherten) entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres Berufs (hinzuzufügen wäre: der bisherigen oder üblichen oder angemessenen erscheinenden Arbeitsbedingungen) zugemutet werden kann. Kranke, von Unfällen Betroffene und Arbeitscheuen gehören demnach nicht zu den Arbeitslosen. Für die beiden ersten Kategorien müßten die Krankenkasse und die Invalidenversicherung aufkommen, die Arbeitscheuen müssen zur Arbeit gezwungen werden. Arbeitslosigkeit wäre dagegen vorhanden, wenn jemand nach seiner Genesung keine angemessene Beschäftigung fände.

Damit hätten wir alles aus dem Wege geräumt, was einer Arbeitslosenversicherung hinderlich im Wege stehen könnte. Zur Klärung bedarf es nur noch des Hinweises, daß die Einrichtungen, über die wir uns im folgenden unterhalten werden, eigentlich keine Arbeitslosenversicherungen sind. Alle Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, die heute zur Debatte stehen, sind (fast ausnahmslos) nichts anderes als Arbeitslosenunterstützung. Eine Versicherung im technischen Sinne, die auf einer mathematischen Berechnung des Risikos und der Risikoprämie beruht und dem Versicherten einen klagbaren Anspruch gewährt, ist nicht vorhanden. Die verlangten und zum Teil vorhandenen Einrichtungen sind aber doch darauf angelegt, sich im Laufe der Zeit zu Versicherungsorganisationen auszuwachsen oder sich ihnen anzunähern.

Das primitivste Mittel der Arbeitslosenfürsorge ist die Armenunterstützung. Dem Empfinden eines modernen Menschen entspricht aber diese Art der Arbeitslosenfürsorge keineswegs mehr. Wie in anderen ähnlichen Dingen, so will er auch im Falle der Arbeitslosigkeit keine Wohlthat und kein Almosen, sondern einen Anspruch auf Hilfe.

Durch die Notstandsarbeiten wurde das Problem der Arbeitslosigkeit etwas gefördert. Ursprünglich wurden die Notstandsarbeiten aufs Geratewohl eingerichtet, später im Etat vorgeesehen und auch darauf Bedacht genommen, derartige Arbeiten auf den Winter zu verschieben. An sich wären die Notstandsarbeiten ja ganz einfache Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sie sind aber unwirtschaftlich. In der schon zitierten Denkschrift der badischen Regierung über die Arbeitslosenversicherung heißt es kurz und bündig: „Notstandsarbeiten sind teuer und unwirtschaftlich.“ In welchem Maße aber die Notstandsarbeiten unwirtschaftlich sind, zeigt ganz besonders das Beispiel der Stadt Düsseldorf. Im Jahre 1902/03 kamen die Notstandsarbeiten etwa um 80 000 Mk., 1907/08 um 140 000 Mk. und im Jahre 1908/09 sogar um 200 000 Mk. teurer zu stehen, als wenn sie in normalen Zeiten ausgeführt worden wären. Ein anderer Mangel der Notstandsarbeiten ist, daß (abgesehen von Schreibstudenarbeit) sich diese Arbeiten nur für

robuste Arbeiter eignen, also für alle Arbeiter nicht in Betracht kommen können. Zu bedenken ist zudem noch, daß sie zum Teil die Arbeiten anderer fortnehmen: Es wird ein vorhandenes Loch durch die Deckung eines neuen zugefügt. Bei der Schreibarbeit liegt die Sache noch gewöhnlich so, daß damit schon an sich sehr schwache Existenzen über Wasser gehalten werden. Nach alledem sollten die Notstandsarbeiten als geeignete Maßnahmen zur Fürsorge der Arbeitslosen auszuweisen oder nur in den seltensten Fällen dazu übergegangen werden. Es bleibt uns eben kein besseres Mittel als die Arbeitslosenversicherung. Dies bringt uns auf die Einrichtungen, die zurzeit als Mittel der Arbeitslosenfürsorge angewandt werden.

### Die Beschlüsse zur Reichsversicherungsordnung und ihre Bedeutung für die Arbeiterinnen und weibliche Angestellten.

In der Woche vom 8. bis 13. Mai sind im Deutschen Reichstage bei Beratung der Reichsversicherungsordnung Bestimmungen zur Annahme gelangt, die für die Mitglieder der Krankenkassen eine große Schädigung bedeuten.

Die Beiträge zu diesen Kassen werden allerdings wahrscheinlich in der bisher üblichen Weise zu zwei Drittel von den Versicherten und zu einem Drittel von den Arbeitgebern entrichtet werden müssen. Der sich hieraus ergebende bisher übliche Einfluß der Versicherten wird aber durch die den Aufsichtsbehörden eingeräumten Befugnisse ganz erheblich eingeschränkt.

Die Bedeutung dieser Beschlüsse speziell für die weiblichen Versicherten den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten klarzumachen, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung brachte durch die Bestimmungen über Wochenhilfe einen gegenüber dem jetzigen Zustand in der Krankenversicherung etwas erweiterten Mutterschutz. Die Wöchnerinnenunterstützung sollte anstatt 6 Wochen hindurch auf die Dauer von 8 Wochen zu zahlen und außerdem den Kassen erlaubt sein, 12 Wochen hindurch an die Mütter, die fähig und willens sind, ihre Kinder selbst zu stillen, ein Stillgeld zu gewähren. Durch diese Bestimmungen, so wenig mehr sie bieten, als gegenwärtig üblich ist, war ausgedrückt, daß auch in Regierungskreisen ein erweiterter Mutterschutz für notwendig erachtet wird, und die weiblichen Versicherten und alle die Personen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, hofften, durch die Beratung der Vorlage und die Beschlüsse des Reichstages noch erhebliche Verbesserungen der Vorlage zu erreichen.

Auf fast allen Tagungen, die aus Anlaß der Reichsversicherungsordnung von den verschiedensten Richtungen abgehalten wurden, u. a. auch auf dem vorjährigen Gewerkschaftskongreß, wurde gerade dieser Frage besondere Bedeutung beigegeben und allgemein die Ausgestaltung der Regierungsvorlage in der Frage des Mutterschutzes in Rücksicht auf die allgemeine Volksgesundheit für dringend notwendig erklärt.

Deutschland weist unter den Staaten Europas mit die höchste Ziffer der Säuglingssterblichkeit auf. (Nur Rußland und Oesterreich sind ihm darin über.) Diese kann aber nur eingedämmt werden durch einen ausreichenden Mutterschutz, dessen Fehlen auch die Veranlassung ist, daß alljährlich in Deutschland rund 10 000 Personen an den Folgen des Wochenbettes sterben und 50 000 schwere Erkrankungen davon tragen. Bei der ständig steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger wird die Gefahr für die Volksgesundheit um so größer.

Nun sind die von der organisierten Arbeiterchaft aufgestellten und durch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vertretenen diesbezüglichen Anträge — wie fast sämtliche von diesen zur Reichsversicherungsordnung eingebrachten Verbesserungsanträge — von den zu einem Bloß vereinigten anderen Parteien im Reichstage abgelehnt worden, und zwar ohne daß in den meisten Fällen Gründe hierfür angeführt worden sind. Es bleibt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, die sicher auch in der dritten Lesung akzeptiert werden, in der Frage des Mutterschutzes im allgemeinen bei dem bisherigen Zustand. Es liegt sogar die Gefahr nahe, diesen noch dadurch zu verschlechtern, daß auf Antrag von Zentrumsvertreter Bestimmungen hineinkommen, nach denen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung den Landfrankenkassen nicht als Pflicht auferlegt wird. Versucht wurde dies schon jetzt. Dies würde für viele Tausende weiblicher Kassenmitglieder eine Verschlechterung des für sie geltenden gegenwärtigen Rechts in der Krankenversicherung bedeuten.

In den Landfrankenkassen, die an Stelle der Gemeindefrankenkassen treten, werden neben den in der Landwirtschaft tätigen und in häuslichen Diensten beschäftigten Personen auch sämtliche Heimarbeiter und Arbeiterinnen versichert sein. Die letzteren können aber jetzt Mitglieder von Ortsfrankenkassen werden, wenn das Statut dies zuläßt. In diesen Kassen haben aber die weiblichen Kassenmitglieder einen Rechtsanspruch auf Wöchnerinnenunterstützung, allerdings mit der auch in der Reichsversicherungsordnung behaltene Einschränkung, daß solche Mitglieder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, 6 Monate hindurch einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben müssen.

Daß die Krankenkassen Schwangerenunterstützung zahlen, ein Stillgeld gewähren und die Kosten für die Hebamme usw. übernehmen können, hat für die weiblichen Mitglieder wenig praktischen Wert. Zum großen Teil können die Kassen dies heute schon tun, aber nur wenige haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Nach der amtlichen Statistik sind insgesamt für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung im Jahre 1909 6 107 017 Mk. ausgegeben worden. Bei der Gesamtausgabe der Kassen im bezeichneten Jahre, die 334 563 748 Mk. betrug, ist die für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung verrechnete Summe äußerst gering. Es muß hierbei noch berücksichtigt werden, daß diese Ausgaben nicht getrennt geführt sind und daß Wöchnerinnenunterstützung mit Ausnahme in den Gemeindefrankenkassen und mit den geschilderten Einschränkungen zu den Pflichtleistungen der Kassen gehört. Sobald eine Ausgabe in das Belieben der Kassen gestellt ist, wird immer nur ein kleiner Teil der Versicherten hiervon Vorteil haben. Dies beweisen uns die Verhältnisse der Gemeindefrankenversicherung. Dort wurde Wöchnerinnenunterstützung nur in drei von insgesamt 8254 Gemeindefrankenkassen gezahlt. In diesen Kassen haben aber auch die Mitglieder keinen Einfluß auf die Verwaltung. Die mit dieser Form der Krankenversicherung gemachten Erfahrungen sind es denn auch, welche die beschlossene Entziehung der Versicherten in den Krankenkassen als Gefahr für die Arbeiterchaft erkennen läßt.

Bei dem verminderten Einfluß der Versicherten in den Krankenkassen werden immer weniger zu Leistungen übergehen, zu denen das Gesetz sie nicht zwingt. Hierzu gehören fast die gesamten Leistungen, die einen Mutterschutz darstellen sollen. Hinzu kommt noch, daß höhere als die Pflichtleistungen nur be-

schlossen werden dürfen, wenn die Kasse finanziell gut steht. Auch hierfür sind besondere Vorschriften in der Reichsversicherungsordnung gegeben, die gegenüber dem geltenden Gesetz Verschlechterung bedeuten. Ganz bedeutende finanzielle Belastung werden aber die Krankenkassen durch den ihnen aufgezwungenen erhöhten Einfluß der Aufsichtsbehörden erfahren. In diesen haben die männlichen Kassenmitglieder wenig, die weiblichen gar keinen Einfluß. Die Möglichkeit, als Vertreter der Versicherten in die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und in das Reichsversicherungsamt hineingewählt zu werden, ist ihnen nach den Beschlüssen des Reichstages genommen, trotzdem die Begründung der Reichsversicherungsordnung dies für notwendig erklärte.

Nur in den Krankenkassen können die weiblichen Versicherten ihre Vertreter wählen und sich als solche in die Verwaltung hineinwählen lassen, allerdings nicht bei den Landfrankenkassen, wo die Verwaltung durch die Gemeindevertretung bestimmt wird.

Die Beratung der Reichsversicherungsordnung zeigt mit zwingender Deutlichkeit, daß das Wohl der Versicherten nicht ausschlaggebend ist bei einem Gesetz, das nur für diese geschaffen wird. Die Regierung und die Blockparteien haben sich auch bei dieser Gelegenheit wieder — wie schon so häufig — von den Rücksichten auf die eigenen und die Interessen des vereinigten Unternehmertums leiten lassen, die schon vor Jahren einen preussischen Minister diesem zurufen ließen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Den der Arbeiterversicherung unterstellten Personen, und namentlich den weiblichen, sollten die Beschlüsse des Reichstages in der Frage der Reichsversicherungsordnung und die Vorgänge bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfs den Weg weisen, den sie einzuschlagen haben, um ähnliches für die Zukunft zu verhindern.

Der Beitritt zur Organisation und die dadurch herbeigeführte Stärkung ihrer Macht bietet allein Garantie, daß der Einfluß des organisierten Unternehmertums beseitigt wird, der erheblich dazu beiträgt, daß wichtige und im Allgemeininteresse dringend notwendige Forderungen der Arbeiterchaft unbeachtet bleiben und ihre wenigen Rechte mit Füßen getreten werden.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Warnungen des Reichsbankpräsidenten — Finanzkapital und Zentralnotenbank — Marokko — Monopolhoteltrach, Vulkan und Bergmann.

Durch eine Rede des Reichsbankpräsidenten, vor dem Zentralausschuß am 27. April, ist mit einem Male die eigenartige Stellung der großen deutschen Zentralnotenbank von neuem in den Mittelpunkt einer lebhaften öffentlichen Erörterung gerückt worden.

Es ist selbstverständlich, daß jede Notenbank am Quartalschluß besonders stark in Anspruch genommen wird. Am Quartalsende sind Hypotheken- und Mietzinsen, Beamtengehälter, Kapitaldarlehen und Kapitalrückzahlungen in unvergleichlich weiterem Umfang als sonst fällig; die ganze Geschäftswelt in Produktion, Handel und Spekulation konzentriert ihre Abrechnungen und Ausgleichungen vorwiegend und immer ausschließlich auf diese Termine. Bei den Notenbanken gelangt die hierdurch gemachte vermehrte Finanzanspruchnahme äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß jedesmal vor der Quartalsende der Betrag an ungedeckten (den Vorrat übersteigenden) Noten unaufhaltsam anschwillt, bis die Rückflüsse im neuen Quartal, mit dem Nachlassen des allgemeinen Zahlungsmittelbedarfes, wieder eintreffen.

Dieser ganz naturgemäße, mit dem heutigen Verkehr unlösbar verbundene Wellenschlag kann jedoch durch sein Uebermaß bedenklich und jedenfalls für die Bankleitungen recht unliebsam fühlbar werden, und Herrin habenstein

St. Johannes Chrysostomos sagte: „Nenne niemand etwas sein eigen, von Gott haben wir jegliches zu gemeinsamem Genuß empfangen und Wein und Dein sind Worte der Lüge.“

Dieser Kirchenvater zog sich den Haß der „höheren Klassen“ und auch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung und „Verschleuderung von Kirchengütern“ zu. Selbstverständlich unterschreiben wir nicht alle obigen Äußerungen. Es ist zum Beispiel unrichtig, das Aufkommen des Privateigentums auf die Ungerechtigkeit zurückzuführen. Aber alle genannten Geistlichen sind Anhänger des Kommunismus. Ihnen ist auch nicht entfernt der Gedanke in den Sinn gekommen, daß das Gemeineigentum den religiösen Grundsätzen zuwiderlaufe. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß ein wahrer Christ Kommunist sein soll.

Einer der glänzendsten Verteidiger des Kommunismus war der englische Lordkanzler Thomas Morus, der am 6. Juli 1535 als Märtyrer der katholischen Kirche auf dem Schafott starb. Er hatte sich aus politischen, wirtschaftlichen, aber auch religiösen Gründen der Einführung der Reformation in England widersetzt und mußte daher wegen „Hochverrats“ den Tod unter dem Beile des Henkers erleiden. Thomas Morus war kein blinder Verehrer des Königtums von Gottes Gnaden. So schrieb er:

„Unter vielen Königen findet man kaum einen — wenn man einen findet — dem sein Reich genügt. Unter vielen Königen findet man kaum einen — wenn man einen findet — der sein Reich zu regieren verstände.“

### Der Sozialismus der Kirchenväter.

(Nachdruck verboten.)

Die christliche Kirche versucht bekanntlich, den Sozialismus als etwas Sündhaftes hinzustellen. Insbesondere ist es das Zentrum, das seine Anhänger vor dem sozialistischen Gedanken ebenso warnt wie vor dem Teufel, und wenn in christlichen Kreisen für die freien Gewerkschaften agitiert wird, die das Zentrum mit dem Sozialismus identifiziert, so versucht man die christlichen Arbeiter vom Eintritt in die freien Gewerkschaften dadurch abzuhalten, indem man ihnen vorredet, daß die christliche Religion dieses verbiete.

Es ist daher nützlich und notwendig, einmal den Nachweis dafür zu erbringen, daß eine Reihe Kirchenväter, deren Namen in der christlichen Kirche einen sehr guten Klang haben, Anhänger des Sozialismus gewesen sind. Natürlich gibt es auch heute eine Anzahl frommer Leute, selbst Kaplanen und Pfarrer, die offen für die sozialistischen Ideen eintreten. Aber die sozialistenfeindlichen Christen lassen diese tapferen Leute als „Verirrte“ an. Nun hat es aber eine Reihe Verteidiger der sozialistischen Lehre gegeben, die heute von der katholischen Kirche als Heilige verehrt werden. Diese wird man daher nicht kurzerhand abtun können.

Daß die ersten Christen, die dem Proletariat angehörten, Kommunisten waren, ist allgemein bekannt. Die Apostelgeschichte gibt darüber Auskunft; sie sagt: „Sie beharrten aber in der Lehre der Apostel und im Kommunismus, im Brotbrechen und den Gebeten.“ Alle aber, die gläubig geworden waren,

besaßen alles gemeinsam, und sie verkauften ihren Besitz und ihr Eigentum und verteilten dieses nach dem Bedürfnis eines jeden.

Die Christengemeinden verloren wohl bald den kommunistischen Charakter, aber die kommunistischen Ideen lebten fort, und selbst Päpste haben das Gemeineigentum als das einzig richtige anerkannt.

So sagte Papst Clemens der Heilige: „Der Gebrauch aller Dinge in der Welt soll gemeinschaftlich sein; nur die Ungerechtigkeit hat dies und jenes in Einzelbesitz genommen.“

Papst Gregor der Große erklärte: „Sie sollen es wissen, daß die Erde, wovon sie ja abstammen und gemacht sind, allen Menschen gemeinschaftlich ist, und daß daher die Früchte, welche die Erde erzeugt, allen ohne Unterschied gehören sollen.“

Der Heilige Augustinus predigte: „Weil das individuelle Eigentum existiert, existieren auch die Prozesse, die Feindschaften, die Zwietracht, die Kriege, die Aufstände, die Sünden, die Ungerechtigkeiten, die Mordtaten. Woher kommen all die Geißeln? Einzig von dem Eigentum. Enthalten wir uns also, meine Brüder, ein Ding als Eigentum zu besitzen oder wenigstens enthalten wir uns, es zu lieben.“

Der Heilige Ambrosius, Bischof von Mailand, ein berühmter Kirchenlehrer, schrieb: „Die Natur gibt alle Güter allen Menschen gemeinsam. Denn Gott hat alle Dinge geschaffen, damit der Genuß für alle gemeinschaftlich sei und damit die Erde zu gemeinsamem Besitztum werde. Die Natur hat also das Recht der Gemeinschaft erzeugt, und es ist nur die ungerechte Annahme, welche das Eigentumsrecht erzeugt.“

scheint in der Tat die Entwicklung der letzten Jahre sehr wenig zuzunehmen. Denn jedesmal hat sich in der letzten Märzwoche die — an sich, wie gesagt, unvermeidliche — Vermehrung der ungedeckten Noten in immer größeren Sprüngen vollzogen, zuletzt — also in der Märzschlusswoche 1911 — in einem Riesensprunge von nicht weniger als 731 Millionen Mark. Nach dem „Blutus“ von Georg Bernhard hat die „plötzliche Verschlechterung“ des Notenumlaufes in der Märzschlusswoche betragen:

1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
163,8	178,5	192,8	201,4	221,7	297,1	291,8	331,4	300,8	392,4	368,0
1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	
344,0	429,8	501,4	482,8	536,8	545,5	550,0	606,2	567,7	731,0	

Je mehr unsere Großbanken, durch ihre oft recht bedenkliche Verbindung mit Industrie und Börse, ihre Mittel angepannt und festgelegt haben, desto mehr suchen sie sich auf die Reichsbank zu stützen, die ihnen ihre Wechsel zum Diskont abnimmt und die ihnen, da die formell erforderlichen Garantien in diesem Falle niemals fehlen, die Diskontierung von Wechseln nicht verweigern kann. Bei kurzer Laufzeit dieser Wechsel wird das Portefeuille der Zentralbank zwar bald dieses unwillkommenen Zuwachses wieder ledig. Aber dieses stetig sich verschärfende rückwärts Anziehen der Kreditschraube an einem der empfindlichsten Organe unseres Wirtschaftslebens enthält bereits eine gewisse Mißbildung und Insolidität des geschäftlichen Treibens unseres Finanzkapitals. Augenblicklich ist Deutschlands Position dadurch etwas gefestigter, daß ihm vom Auslande, in erster Linie von Frankreich, namhafte Anlagen zugeflossen sind, teils wegen unseres relativ höheren Zinssatzes, teils infolge anderer, politischer und wirtschaftlicher Vorgänge — so sollen beispielsweise die Gelder der „verfolgten“ französischen Kongregationen mit Vorliebe Unterkunft in Deutschland gesucht haben. Gerade hier droht jedoch die Gefahr plötzlicher Wiedergurückziehung und damit die Eröffnung einer neuen Quelle der Beunruhigung. In der Tat wird nach Professor Schär von fachkundiger Seite behauptet, daß Deutschland gegenwärtig die große Summe von 700 bis 800 Millionen Mark kurzfristige (innerhalb dreier Monate gegebenenfalls fällige) Schulden an das Ausland „schweben“ habe.

Die Warnungen des Reichsbankpräsidenten sind deshalb durchaus angebracht. Nur sind die Abwehrkräfte der Zentralnotenbank selber sehr wenig schlagkräftig. Was will beispielsweise die vor kurzem erlassene Verfügung besagen, daß in Zukunft die Wechsel solcher Geschäftsleute, die — einer neuerdings häufiger befolgten Praxis entsprechend — ihre Buchforderungen diskontieren, nur noch gegen besondere Deckung angenommen werden? Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein, solange unsere Groß- und Mittelbanken ganz und gar nicht gewillt sind, in dem Wettrennen um profitable Geschäfte und um Steigerung des Umsatzes sich irgendwie Zügel anzulegen oder anlegen zu lassen.

Stimmerhin haben die stetigen Warnungen von oben die Stimmung, vor allem an der Börse, ungünstig beeinflusst. Dazu kamen die fortgesetzt kleinlauten Berichte aus Amerika, und endlich auch die neu aufgerührten Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich wegen Marokkos. Man erinnert sich, daß im Jahre 1905 zwar der marokkanische Konflikt gleichfalls friedlicher endete, wie er anzufangen schien, daß aber die Unternehmungswelt damals lange Zeit durch eine Erschwerung der Reichsbankzuzufuhr hüben mußte. Die Reichsbank suchte damals, um allen politischen Möglichkeiten gewachsen zu sein, nach Kräften Gold an sich zu ziehen, und dieses unermüdet heftige Anziehen des Diskontes brach manchen geschäftlichen Dispositionen und Erwartungen jener Tage den Hals. Heute wäre eine Wiederholung doppelt unangenehm, weil eine kapitalstärkende Spekulation in den letzten Monaten zahllose Hausseingagements angehäuft hat, deren Abwicklung höchstens bei ungestörter Ruhe leidlich gelingen kann.

Als Thomas Morus lebte, befand sich die kapitalistische Produktionsweise erst in ihren Anfängen. Morus erkannte aber ihre Schäden an. In seinem Buche „Utopia“, in dem er das Bild einer idealen Gesellschaft entwirft, heißt es:

„Ihr laßt die Menschen in Nichtsnutzigkeit aufwachsen und sie vom zartesten Alter an von Lasten anstecken. Dann straft ihr sie, wenn sie herangewachsen sind und das tun, wozu ihnen von Jugend auf die Neigung eingefloßt worden ist. Ich bitte euch, was tut ihr anderes, als zuerst Diebe züchten und nachher aufhängen. Ich bin daher fest überzeugt, daß weder eine gleiche und gerechte Verteilung der Güter, noch Wohlstand für alle möglich sind, ehe nicht das Privateigentum verbannt ist. Solange es besteht, werden die Lasten und Kümernisse der Armut das Los der meisten und besten Menschen sein. Ich gebe zu, daß es andere Mittel als das Gemeineigentum gibt, diesen Zustand zu lindern, nicht aber ihn zu beseitigen.“

In der „Utopia“ findet man außer diesem Bekennnis zum Sozialismus auch folgende treffende Kritik des kapitalistischen Wirtschaftslebens: „Was ist das für eine Gerechtigkeit, wenn der Edelmann, der Goldschmied oder der Bucherer, kurz diejenigen, die nichts zu tun oder doch nichts Nützliches, bei ihrer Untätigkeit oder überflüssigen Tätigkeit herrlich und in Freuden leben, indes die Tagelöhner, Rärner, Schmiede, Zimmerleute und Adersknechte, die härter arbeiten als Lasttiere, und deren Arbeit das Gemeinwesen nicht ein Jahr lang entbehren könnte, ein so erbärmliches Dasein sich erarbeiten und

Ein paar Aufsehen erregende Einzelerfahrungen haben zwar keine tiefergehende Bedeutung, vermehren jedoch den um sich greifenden Pessimismus. So brach in Berlin die Monopolhotel-Aktiengesellschaft kläglich zusammen: Das Hotel, unmittelbar am Bahnhof Friedrichstraße gelegen, wird im Werte auf 7 1/2 Millionen Mark geschätzt, ist jedoch in der Vera Eberbach, als man das ganze Berliner Hotelwesen über Nacht umzuwandeln gedachte, mit nicht weniger als 9 1/2 Millionen Mark Hypotheken im Vertrauen auf die lockenden Zukunftsumgealtungen belastet worden.

Dem Stettiner Vulkan bereitet seine teilweise Ueberfischung nach Hamburg und der Nordsee vorläufig einige Kopfschmerzen; im Jahre 1909 ging seine Dividende bereits von 14 auf 12 Proz. zurück, 1910 sank sie abermals um 1 Proz. Die Aussichten der berühmten Schiffswerft leiden jedoch unter diesen zeitweisen kleinen Rückschlägen kaum; augenblicklich hat sie nach den Zeitungsmeldungen ein Linien Schiff, einen Kreuzer, 12 Hochsektorpedoboote, einen großen transatlantischen Passagierdampfer und mehrere kleine Bauaufträge in Arbeit, für welche sie fast 30 Millionen Mark Anzahlungen bis jetzt erhalten hat.

Auf einen harten Kampf mit den beiden deutschen Riesenkonzernen der Elektrizitätsindustrie weist der jetzt erschienene Geschäftsbericht der Bergmann Elektrizitätswerke hin. Der Gesamtumsatz stieg zwar im Geschäftsjahre 1910 auf fast 51 Millionen Mark gegen 37 1/2 Millionen Mark im Vorjahre, das Personal wuchs um 2500 Köpfe. Die Dividende soll jedoch von 18 Proz. im Vorjahre auf 12 Proz. herabgesetzt werden. Das ist noch immer ein überaus stattlicher Profit; und zudem schreibt die Verwaltung in ihrem Bericht weiter: „In das neue Geschäftsjahr sind wir gegenüber dem Vorjahre mit einem nahezu verdoppelten Bestand an Aufträgen getreten. Wir haben in den ersten drei Monaten bereits zirka 4 Millionen Mark mehr fakturiert als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die im ersten Quartal des neuen Jahres eingegangenen Aufträge übersteigen die der gleichen Zeit des Vorjahres beträchtlich. Wir sind in unseren Fabriken einschließlich der neuen Werkstätten überaus stark beschäftigt und rechnen mit einer weiteren erheblichen Umsatzerhöhung für das gesamte Geschäftsjahr. Dieser Umstand sowie die Wirkung eines inzwischen eingetretenen regelten Betriebes auch in den fertiggestellten Neubauten läßt uns hoffen, daß das Gewinnergebnis für das Geschäftsjahr 1911 sich besser gestalten wird, zumal da wir in diesem Jahre auch mit keinen außergewöhnlichen Aufwendungen und Unkosten, wie wir sie im Vorjahre zu verzeichnen hatten, zu rechnen haben.“

Berlin, 7. Mai 1911.

Max Schippel.

### Das Recht der Sperre

hat das Landgericht Dresden in einem Prozesse anerkannt. Der Sachverhalt ist folgender:

In der Kunststadt von Mittelbach in Kößchenbrunn wurde von zwei organisierten Kartographen verlangt, sie sollten aus dem Verbands austreten, „sonst würden sie sehen, was passiert“. Das sahen sie auch bald: sie wurden nämlich ganz regelt. Von der Arbeiterorganisation wurde nun die Firma gesperrt. Nach halbjähriger Dauer der Sperre forderte der Unternehmer den Vorsitzenden des Verbandes der Lithographen und Steinbruder und den Redakteur des Verbandsorgans auf, den weiteren Abdruck des Sperrvermerks zu unterlassen. Da darauf nicht reagiert wurde, klagte der Gesperrte auf „Unterlassung der Sperre“. Der Kläger beantragte: „Den beklagten Hauptvorsitzenden zu verurteilen, den Sperrvermerk zum Abdruck in der „Graphischen Presse“ nicht mehr aufzugeben, den beklagten Redakteur zu verurteilen, ihn nicht mehr aufzunehmen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.“

Dagegen wurde Einspruch erhoben. Durch Behauptungen und Gegenbehauptungen, Zeugen und Sachverständigenvernehmungen zog sich die Sache fast dreiviertel Jahr hin. Das Urteil lautete:

Die Klage wird abgewiesen. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

In der Begründung des Urteils heißt es:

schlechter leben müssen als Lasttiere. Jene arbeiten nicht solange, ihre Nahrung ist besser und nicht durch die Sorge für die Zukunft vergällt; der Arbeiter dagegen wird niedergedrückt durch die Trostlosigkeit seiner Arbeit und gemartert durch die Aussicht auf das Bettlerelend seines Alters.

Nachdem man sie (die Arbeiter) ausgenutzt und ausgepreßt hat in der Kraft ihrer Jugend, überläßt man sie ihrem Schicksal, wenn Alter, Krankheit und Not sie gebrochen haben.

Bei Gott, wenn ich das alles bedenke, dann erscheint mir jeder der heutigen Staaten nur als eine Verschwörung der Reichen, die unter dem Vorwand des Gemeinwohls ihren eigenen Vorteil verfolgen und mit allen Kniffen und Schlichen danach trachten, sich den Besitz dessen zu sichern, was sie unrecht erworben haben und die Arbeit der Armen für so geringen Entgelt als möglich für sich zu erlangen und auszubenten suchen. Diese sauberen Bestimmungen erlassen die Reichen im Namen der Gerechtigkeit, also auch der Armen und nennen sie Geseze.“

Der Mann, der dies geschrieben hat, ist vor wenigen Jahren von der katholischen Kirche — selig gesprochen worden.

Anhänger der kommunistischen Idee war auch der berühmte Dominikaner mōnch Thomas Campanella, der im Jahre 1639 starb, dieser Mann wurde von den Feinden des Fortschrittes so gefürchtet, daß sie ihn auf die Folter sparnen und 26 Jahre lang hinter Kerkermauern schmachten ließen. Er hat gleichfalls das Idealbild eines Staates entworfen und unter anderem geschrieben: „Die Wurzel

Der Verband der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe bezweckt die Vertretung der gewerblichen, sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder.

Der beklagte Vorsitzende dieses Verbandes würde gegen das Statut gehandelt und die Verfolgung eines Verbandszweckes aufgegeben haben, wenn er es hätte geschehen lassen, daß die Klägerin die Kartographen lediglich deshalb entließ, weil sie dem Verbands beigetreten waren.

Da die Klägerin die Einigungsversuche des Verbandes mit dem Wunsche der Wiedereinstellung der Entlassenen rundweg ablehnte, veranstaltete der beklagte Vorsitzende den Streik. Er war hierzu berechtigt nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts, denn nach dieser werden die Aussperrungen seitens der Arbeitgeber wie der Streik der Arbeitnehmer als erlaubte Mittel im Lohn- und Klassenkampf ganz allgemein anerkannt und nur unter gewissen Umständen als unerlaubte un- gegen die guten Sitten verstößende Maßnahmen angesehen.

Ob der Streik beendet ist oder nicht, ist für die Entscheidung unerheblich. Da die Klägerin sich weigert, Organisierte einzustellen, ist ein Wunsch der Verbandsmitglieder unbefriedigt. Zu dessen Verwirklichung darf der Verband mit erlaubten Mitteln gegen die Klägerin vorgehen. Er wendet hierzu die in der „Graphischen Presse“ bekanntgemachte Sperrnotiz an und verbietet durch sie seinen Mitgliedern unter Androhung der Ausschließung aus dem Verbands, bei der Klägerin Arbeit zu nehmen.

Die Klägerin fühlt sich in ihrem Gewerbebetriebe besonders dadurch beeinträchtigt, daß durch die Sperrnotiz nicht bloß Verbandsmitglieder, sondern auch Unorganisierte davon abgehalten werden, bei ihr Arbeit zu suchen. Wenn man diese Behauptung auch als erwiesen annehmen wollte, so würden die Beklagten doch rechtlich nicht behindert sein, ihre nichtorganisierten Standesgenossen zur Parteinarbeit aufzufordern, wenn sie bei ihnen eine ausreichende Kenntnis der Streitpunkte und der Umstände, die zum Streite geführt haben, voraussetzen konnten. Auf diese Frage braucht hier jedoch nicht weiter eingegangen zu werden, weil sich die Bekanntmachung nach ihrem Inhalte nur an Verbandsmitglieder wendet. Lassen sich durch sie auch Nichtorganisierte abhalten, bei der Klägerin Arbeit zu suchen, so ist dies ein Erfolg, der den Beklagten nicht zugerechnet werden kann, weil sie sich gar nicht an diese Dritten wenden.

Durch die Sperrnotiz wollen die Beklagten nicht bloß die Verbandsmitglieder beeinflussen, sie wollen auch einen Druck auf die Klägerin ausüben und sie zur Bewilligung der Verbandsforderung, auch Organisierte in ihrer kartographischen Abteilung anzustellen, gezwungen machen.

Die Klägerin vertritt die Ansicht, daß die Bemühungen der Beklagten, die den Zweck verfolgen, sie in der freien Auswahl der Arbeiter zu hindern, schon an und für sich widerrechtlich seien und gegen § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches verstießen. Dieser Ansicht kann nicht zugestimmt werden. Wichtig ist, daß die Freiheit der Person eines der gesetzlich geschützten Rechtsgüter ist (§ 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Deshalb soll es der Heranziehung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht bedürfen. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß eine widerrechtliche Beeinträchtigung der Freiheit nicht schon die Verfolgung eigener, denen eines Dritten widerstreitenden Interessen ist, wenn diese von dem vorausgesehenen und gewollten Erfolg begleitet sind, daß dadurch das Gebiet der freien Betätigung des Dritten eingeschränkt wird. Als widerrechtliche Verletzung der Freiheit erscheint nur die Beugung eines fremden Willens durch Drohung oder Zwang und seine Bestimmung durch Täuschung.

In solcher Weise haben die Beklagten auf die Klägerin nicht einzuwirken versucht. Es ist nun, da § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht einschlägt, zu unterfragen, ob die Sperrnotiz nach den Umständen des Falles als eine gegen die guten Sitten verstößende Handlung im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen ist. Es kann keine Rede sein, daß im vorliegenden Falle die Beklagten sich eines Mittels bedient hätten, das schon an sich unbillig wäre. Die Benutzung der Presse zur Bekanntmachung der Sperre ist kein unerlaubtes, sondern im modernen Klassenkampf durchaus gebräuchliches Mittel. (Reichsgerichtsentscheidung, Band 66, S. 379.)

Der der Klägerin zugefügte Nachteil besteht darin, daß sich geeignete Arbeitskräfte bei ihr nicht in so großer An-

aller Uebel ist in der unmäßigen Eigenliebe zu suchen. Das Eigentum beschneidet die Liebe der christlichen Liebe; da entstehen Geiz, Wucher, Haß des Nächsten, Neid gegen die Reichen und Großen usw. Wir ziehen die Liebe zum Gemeinwesen groß und all diese Auswüchse nebst Rechtsstreitigkeiten, solchem Zeugnis usw. verschwinden.

Daß ein solches Gemeinwesen überhaupt denkbar, ja möglich sei, beweist die christliche Urgemeinschaft unter den Aposteln, auch die christliche Gemeinde in Alexandria unter dem heiligen Markus. So lebte auch die Geistlichkeit bis zu Papst Urbans I. Zeiten. Und der Staat des Plato, den der Spötter Lucian verläßt, wird vom heiligen Clemens, Ambrosius und Chrysostomos gelobt.“

Bosquet, Bischof von Meaux, der im Jahre 1704 starb, schrieb: „Nach dem Unrecht der Natur hat niemand das besondere Recht auf irgend etwas. Alles gehört allen.“

Daß alle diese Kirchenbäter Anhänger des utopischen Sozialismus gewesen sind, sollte den christlich gesinnten Arbeitern, die aus religiösen Gründen vom Sozialismus und von den freien Gewerkschaften nichts wissen wollen, doch zu denken geben. Wenn die christlichen Gewerkschaftsführer und Kapläne den Sozialismus als ein Werk des Teufels verdammen, dann sollten ihnen die Ansichten der kommunistisch gesinnten Seiligen der katholischen Kirche unterbreitet werden. Aus ihnen ersehen die christlichen Arbeiter, daß der Sozialismus nichts Unchristliches ist. Sie sagen ihnen, daß sie erst dann wahre Christen sind, wenn sie auf dem Boden des Sozialismus stehen.

zahl melden, als dies früher geschah, wo der Sperrvermerk noch nicht in der Fachpresse der Arbeitnehmer bekannt gemacht war. Wenn durch die Sperrnotiz auch Nichtorganisierte von der Klägerin ferngehalten werden, so ist dies, wie schon dargelegt, ein Erfolg, der den Beklagten nicht zugerechnet werden kann. Daß dies geschieht, kann aber überhaupt nicht angenommen werden. Die Interessen der Nichtorganisierten stehen vielfach denen der Organisierten direkt entgegen. Die Klägerin begünstigt die Nichtorganisierten, wenn sie Organisierte von ihrer kartographischen Arbeit ausschließt. Die Nichtorganisierten werden dies ohne weiteres anerkennen. Lesen sie in der Fachpresse, daß den Verbandsmitgliedern die Annahme der Arbeit bei der Klägerin verboten ist, so werden sie daraus schließen können, daß bei der Klägerin Bedarf an Arbeitskräften vorhanden sei und daß ihre Bewerbung, als dem Verbands Fernstehenden, Aussicht auf Erfolg habe. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Sperrnotiz Nichtorganisierte der Klägerin eher zuführen, als sie von ihr abhalten wird.

Unverkennbar haben die Beklagten ein großes wirtschaftliches und soziales Interesse daran, daß die Klägerin wie andere Arbeitgeber Verbandsmitglieder anstellt. Diese Forderung ist eines ihrer wichtigsten Ziele und für sie von grundsätzlicher Bedeutung. Was die Klägerin gegen die Bewilligung dieser Forderung geltend macht, kann als begründet nicht angesehen werden. Zwar beständigen beide Sachverständige, daß schwierigere kartographische Arbeiten einen Wechsel des Arbeiters nicht vertügen. Allein, es ist entgegen dem Sachverständigen Ueberall (vom Kläger bestellt) nicht anzunehmen, daß die Gefahr des Wechsels bei Organisierten größer sei als bei ausschließlicher Beschäftigung Nichtorganisierten. Dies bestätigt auch der Sachverständige Schludner. Es ist deshalb das Ziel der Beklagten, den Verbandsmitgliedern auch bei der Klägerin Anerkennung zu verschaffen, ein größeres und wichtigeres als das Interesse der Klägerin, organisierte Arbeiter auszuschließen. Das angewendete Druckmittel ist der Wichtigkeit des Zieles angemessen. Der erstrebte Erfolg ist als ein berechtigtes Ziel anzuerkennen.

Nach alledem ist das Verhalten der Beklagten als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung nicht anzusehen.

Daher ist die Klage mit der aus § 91 der Zivilprozessordnung sich ergebenden Kostenfolge abzuweisen."

### Ausnahmegesetze gegen die Konsumgenossenschaften.

Jede selbständige Bewegung der unbemittelten Volksschichten ruft das Mißfallen und die Unterdrückungsfucht der herrschenden Klasse nach. Selbst wenn dieser Drang nach Selbstständigkeit sich streng in gesetzlichen Formen äußert, ist er nicht sicher vor der Bevormundungs- und Knechtungswut der Besitzenden. Das müssen die das Koalitionsrecht im Arbeiterinteresse benutzenden Gewerkschaftler täglich spüren. Derselbe Vorgang ist bei den Bestrebungen der Arbeiter wahrzunehmen, die sich auf die geistige und körperliche Bildung ihrer Massengenossen erstrecken. Und ganz besonders beobachten wir es in der Stellung, welche die den Besitzenden dienende Gesetzgebung zu den Konsumgenossenschaften einnimmt, die sich zur Aufgabe gewähnt haben, dem Arbeiter alles, was er zu des Leibes Nahrung und Notdurft gebraucht, in guter Beschaffenheit zu möglichst niedrigem Preise zu vermitteln.

Die Gesetzgebung, die Schlag um Schlag dem Proletariat seine unentbehrlichsten Bedarfsartikel durch empörende, ungerechte indirekte Steuern verheuert, hätte alle Ursache, schon um des bloßen Staatsinteresses wegen jeden Versuch der Arbeiter, ihre Lebenshaltung zu heben bzw. vor einer Verschlechterung zu bewahren, freudig zu begrüßen. Je höher die Konsumkraft der Massen, desto gesünder, widerstandsfähiger das gesamte Staatswesen! Statt dessen trachtet man danach, es den von der Hand in den Mund lebenden Schaffern aller Werte unmöglich zu machen, durch vernünftige Regulierung ihres Warenbezuges einen Teil der unerträglichen Lasten, die ihnen eine grausame, aller Billigkeit Hohn sprechende Steuererhebung aufpackt, herunterzuwickeln!

In einer großen Zahl Bundesstaaten — allen voran natürlich Sachsen! — hat man die Konsumvereine bereits unter ein steuerliches Ausnahmegesetz gestellt. In Preußen, wo man größere Vereine teilweise durch die Warenhaussteuer schröpft — der skandalöseste Fall ist der Langenbielauer, wo arme, nie aus dem Hunger herauskommende Weber ihre Einkaufersparnisse den Geschäftleuten opfern müssen! —, ist man drauf und dran, nach dem Wunsche des konservativen Innungsleiters Hammer eine Umfassener zu schaffen, in Lippe-Detmold brütet die Gesetzgebung schon seit Monaten über einem Steuerertragsgesetz für die Konsumvereine, und der Würger schaft der angeblich freien Hansestadt Hamburg ist dieser Tage ein Entwurf vorgelegt, der eine ungeheuerliche Umsatzsteuer für die Konsumvereine fordert. Wo es den Staaten an Geld gebricht, da denken sie immer zunächst an die breite, geduldige Masse. Die mag stärker bluten!

Mit Vorliebe wendet man jetzt gegen die Konsumvereine die Umsatzsteuer an. Man zieht sonst nur Einkommen zur Steuer heran, von der richtigen Ermüdung ausgehend, daß wer Steuern zahlen soll, zunächst auch etwas verdient haben muß. Denn — woher sonst nehmen und nicht stehlen? Bei den Konsumvereinen wirft man diese Logik kurzerhand über Bord, dekretiert: Ihr habt jebul Umsatz, ergo nehmen wir an, daß Ihr jebul Einkommen habt und dafür zahlt Ihr jebulviel Steuer!

Diese rein schablonmäßige Berechnung führt zu den unglaublichen Konsequenzen. Jedes Kind weiß, daß der Geschäftsgewinn sich durchaus nicht nach dem Umsatz richtet. Eine mechanische Besteuerung des Umsatzes spricht aller kaufmännischen Erfahrung Hohn, weil sie von der ungläubigen Voraussetzung ausgeht, daß Gewinn und umlaufendes Anlagekapital seien, daß stets ein ganz bestimmter Ueberschuß das Ergebnis des Geschäftes sei. Sie läßt es schließlich zu, daß Betriebe, die mit Verlust gearbeitet haben,

Steuern zahlen und gesetzlich vorgeschriebene Fonds angreifen müssen, um Einkommen zu versteuern, die nur in der Phantastie der Gesetzgeber bestehen!

Jede Umsatzsteuer muß die Folge haben, daß die Konsumvereine ihre Rückvergütung, also den Vorteil, den die Arbeiter durch den gemeinschaftlichen Einkauf erzielen, vermindern müssen. Die Steuer trifft also am härtesten die Vorstände großer Familien, die am schwersten um eine bescheidene Existenz zu ringen haben. Sie vor allem sind genötigt, fast ihren ganzen Arbeitsverdienst für das zu des Leibes Nahrung und Notdurft am dringendsten Notwendige auszugeben. Sie haben daher den größten Jahresumsatz und eine entsprechend hohe Rückvergütung.

Während kinderlose Eheleute vielleicht für 500 Mt. Waren kaufen und damit bei 5 Proz. Rückvergütung eine Ersparnis von 25 Mt. erzielen, verbraucht die große Familie für 1000 Mt. Waren und erwartet 50 Mt. Ersparnis. Nach dem Vorschlage, der der Hamburger Bürgerschaft beispielsweise vorliegt, würden davon den kinderlosen Eheleuten 3,75 Mt., der großen Familie dagegen 7,50 Mt. Umsatzsteuer abgezogen!

Ja, Leute, die wegen der Geringfügigkeit ihres Einkommens überhaupt nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden, wie arme Witwen, die mit ihrer Hände Arbeit ein Häuflein unmündiger Kinder ernähren, Alters-, Invaliden- und Unfallrentner und ähnliche bedauernswerte Mitmenschen, werden als Konsumvereinsmitglieder durch diese Konfiszierung eines Teiles ihrer Einkaufersparnis in der härtesten Weise besteuert!

Dieser Einkaufsvorteil, der dem genossenschaftlich organisierten Arbeiter in Form von Rabatt und Rückvergütung zufließt, ist nichts anderes, als der Vorteil des Bar- und Großeinkaufs, den sich der reiche Mann dank seiner Kapitalkraft ohne weiteres zu sichern vermag, während er dem Armen stets verloren gehen muß. Der genossenschaftliche Warenbezug ist für letzteren die einzige Möglichkeit, sich das zu schaffen, was seinem wohlhabenden Mitmenschen mühelos zufließt! Und dafür, daß er als verständiger, sorgender Familienvater sich diese Möglichkeit zunutze macht, straft man ihn durch harte, unbillige Ausnahmebestimmungen, während man den Reichen völlig ungehört läßt.

Die Konsumvereinsumsatzsteuer ist eine indirekte Steuer und trifft, wie alle indirekten Steuern gerade die wirtschaftlich schlechtest gestellten Arbeiter am empfindlichsten, sie erhöht damit das himmelschreiende Unrecht, das seit langen Jahren die Reichsgesetzgebung rücksichtslos am deutschen Proletariat verübt!

Was in den einzelnen Staaten, die wir genannt, beschloffen werden wird, steht dahin. Wir fordern jedenfalls zunächst unsere Kollegen auf, sich ausnahmslos an der Protestbewegung, die gegen diese neuen Attentate auf den Geldbeutel und den Magen der Arbeiter beginnen wird, intensiv zu beteiligen und den Gesetzgebern zu zeigen, welches bittere Unrecht, welches Verbrechen an der Volksgesundheit zu begehen sie im Begriff stehen.

Vor allem aber erwarten wir, daß unsere Kollegen die wirksamste Waffe gegen solches Treiben reaktionärer Elemente nicht unbenutzt lassen werden. Und das ist: Handeln im Sinne des Kölner Gewerkschaftskongresses und des Internationalen Kongresses von Kopenhagen. Mitglied und treuer Käufer in der Konsumgenossenschaftlichen Organisation werden! Wenn das von allen genossenschaftlich organisierten Arbeitern unterzogen und gewissenhaft durchgeführt wird, dann prallen auch die steuerlichen Ausnahmegesetze unwirksam am Proletariat ab und werden eine Quelle neuen Fortschritts, neuer Erfolge!

### Siegt ein Betriebsunfall vor?

Der Brauer Eduard R. war vom 7. bis 19. Oktober 1907 im Betriebe der Brauerei Pfefferberg, Berlin, beschäftigt. Während der letzten Tage schmerzten ihn seine Hände, angeblich wegen längerer Arbeitslosigkeit, und wiesen auch Wunde Stellen auf. Am 15. Oktober klagte er seiner Ehefrau über Schmerzen im rechten Mittelfinger und äußerte: „daß da etwas hineingekommen sein müsse“. Es entwickelte sich bald darauf am rechten Mittelfinger eine Sehnenverletzung, in deren Folge R. in der Poliklinik des Prof. Dr. Baron v. R. behandelt und am 28. Oktober 1907 eine Operation vorgenommen werden mußte. Dabei wurde ein 1/4-3/4 Zentimeter langer schwarzer Splitter gefunden.

Inzwischen war R. durch Verstortheit seines Wesens aufgefallen, so daß seine Ueberführung nach der Irrenanstalt zu Buch erfolgen mußte. Hier wurde durch die Ärzte Gehirnerweichung festgestellt.

Die Ehefrau (als gesetzlich bestellte Pflegerin) machte bei der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft Anspruch auf Unfallrente für ihren Mann geltend. Sie wurde indessen damit abgewiesen, weil „das Gehirnleiden keine Unfallfolge sei, denn die Erkrankung habe schon vor dem Unfall bestanden; die Verletzung des Mittelfingers könne als Betriebsunfall nicht angesehen werden, da ein Betriebsunfall nicht erwiesen sei. Denn der Unfalltag ist trotz eingehender Ermittlung nicht feststellbar gewesen, R. selbst habe ihn nicht angeben vermocht. Trotz eingehender Zeugenvernehmung der Mitarbeiter ließ konnte sich niemand darauf besinnen, daß R. sich eine Verletzung im Betriebe Pfefferberg zugezogen habe. Auch die Betriebsleitung weiß nichts von einem Unfall. Es muß daher angenommen werden, daß sich R. die Fingerberletzung außerhalb des Betriebes zugezogen habe.“

Gegen diesen Ablehnungsbescheid wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Stadtkreis Berlin Berufung eingelegt. Der Unfall hat sich nur im Betriebe ereignet, die Berufsgenossenschaft sei daher zur Uebernahme des Heilverfahrens und zur Zahlung der Rente verpflichtet.

Das Schiedsgericht beurteilte die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft dem Grunde nach. In dem Urteil heißt es: „Das Schiedsgericht hat die Ueber-

zeugung gewonnen, daß der in dem rechten Mittelfinger des Klägers vorgefundene 1/4 bis 3/4 Zentimeter große Splitter bei der Beschäftigung im Betriebe der Brauerei Pfefferberg in die Hand hineingekommen ist. Daß der Splitter bei einer anderen Gelegenheit eingerissen worden wäre, ist zwar möglich, jedoch, wie die Sache liegt, unwahrscheinlich. Es ist festgestellt, daß der Kläger während und infolge der Beschäftigung im Brauereibetriebe Wunde Hände bekam und daß er am 15. Oktober im besonderen seiner Ehefrau gegenüber über Schmerzen im rechten Mittelfinger klagte, mit dem Hinweis, daß ihm bei seiner Arbeit etwas hineingekommen sein müsse. Andere Arbeiten hat der Kläger um jene Zeit nicht verrichtet, jedenfalls nicht solche Arbeiten, bei welchen das Einreißen eines Splitters bis zu 3/4 Zentimeter Länge so leicht möglich war wie im Betriebe der Brauerei, wo der Kläger mit Fässern zu hantieren hatte. Der Kläger hat gleich von vornherein geglaubt und dem behandelnden Arzte, ebenso wie anderen Personen mitgeteilt, daß er sich bei seiner Berufsarbeit den Splitter eingerissen hätte. Seiner Angabe hat unter diesen Umständen auch das Schiedsgericht Glauben beigemessen, obwohl Personen, die unmittelbar Kenntnis von dem Unfall haben, nicht vorhanden sind. Da der Kläger schon am 15. Oktober seiner Ehefrau gegenüber den Finger als schmerzhaft bezeichnet hat, so ist für festgestellt erachtet, daß sich der Unfall spätestens am 15. Oktober ereignet hat.“

Das Schiedsgericht hatte somit den Unfall, soweit direkte Folgen (Verletzung des Fingers) in Frage kommen, anerkannt. Indessen darüber, ob die Gehirnerweichung als Folge des Unfalls anzuspochen sei, sagt das Urteil kein Wort.

Gegen dieses Urteil legte die Berufsgenossenschaft und auch die Klägerin Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Die Berufsgenossenschaft bestritt, daß überhaupt ein Betriebsunfall vorliege, während die Klägerin behauptete, auch die Gehirnerkrankung sei ursächlich auf den Unfall zurückzuführen. Im mündlichen Verhandlungstermin vor dem Reichsversicherungsamt waren beide Parteien durch Bevollmächtigte vertreten.

Der erkennende Senat ist dem Urteil des Schiedsgerichts infosfern unbedenklich beigetreten, als es den behaupteten Betriebsunfall für hinreichend erwiesen erachtet. In dem Urteil wird dann u. a. weiter gesagt: „... Nach alledem hat das Rekursgericht die Ueberzeugung erlangt, daß der Brauer Eduard R. sich die Verletzung seines rechten Mittelfingers durch den behaupteten Betriebsunfall im Oktober 1907 zugezogen hat. Was sodann die Frage angeht, ob die später aufgetretene und zum Tode führende Geisteskrankheit des R. durch diesen Unfall verursacht oder wesentlich verschlimmert und beschleunigt worden ist, so hat das Schiedsgericht unterlassen, sich einer Erörterung und Entscheidung dieser Frage zu unterziehen. Dieses Verfahren verstößt gegen die Vorschrift des § 78 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, nach welcher das Schiedsgericht, wenn es den Entschädigungsanspruch für begründet erachtet, zugleich die Höhe der Entschädigung festzustellen, mindestens aber alle für diese Feststellung maßgebenden Vorfragen zu entscheiden hatte. Hierzu bestand im vorliegenden Falle um so mehr Veranlassung, als dem Schiedsgericht bereits die eingehend begründeten Gutachten des Oberarztes Dr. J. in Buch vom 20. März 1908 und des Nervenarztes Privatdozenten Dr. Sch. in Charlottenburg vom 26. September 1908 vorlagen. Glaubte das Schiedsgericht in denselben eine ausreichende Grundlage für seine Entscheidung nicht finden zu können, so hätte es die ihm notwendig erscheinenden weiteren Ermittlungen anstellen müssen. Das Uebergehen der wichtigsten Streitfrage, inwiefern Unfallfolgen bestehen, stellt sich als ein so wesentlicher Mangel des Verfahrens dar, daß das Urteil des Schiedsgerichts gemäß § 81 Abs. 2 a. a. O. aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Schiedsgericht zurückzuverweisen war. Letzteres hat sich einer Erörterung und Entscheidung der Frage des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Unfall und der Geisteskrankheit des R. zu unterziehen. Es bedarf dessen ohnehin, da die Kläger gegen den Bescheid der Beklagten, durch welchen die Unfallrente des R. auf 15 Proz. festgesetzt worden ist, Berufung eingelegt haben. Mit der Aufhebung der schiedsgerichtlichen Entscheidung erledigt sich auch der Rekurs der Kläger, welcher lediglich bezweckte, eine Entscheidung über den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Geisteskrankheit herbeizuführen.“

Inzwischen war R. an den Folgen der Gehirnerweichung verstorben. Der Anspruch der Witwe, ihr und ihren Kindern die Hinterbliebenenrente vom 23. März 1909, vom Todestage ab, zu gewähren, wurde von der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen. Die Hinterbliebenen legten gegen den Ablehnungsbescheid Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung ein und beantragten Verurteilung der Berufsgenossenschaft.

Am 8. Februar 1910 wurde die Angelegenheit vor dem Schiedsgericht verhandelt. Das Schiedsgericht nahm im wesentlichen seinen Standpunkt, den es im Urteil vom 6. März 1909 vertreten hat, ein. Indessen, auch die zweite Frage: ob die Geisteskrankheit und als deren Folge der Tod mit dem Unfall ursächlich im Zusammenhang steht, glaubte das Schiedsgericht auf Grund der ärztlichen Gutachten der Herren Oberarzt Dr. J. in Buch und Prof. Dr. Sch. in Charlottenburg bejahen zu müssen. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft wurde verurteilt: 1. der Witwe und den Kindern als Erben und Rechtsnachfolgern des R. vom 15. Januar 1908 bis 22. März 1909 die Vollrente und vom 23. März 1909 ab der Witwe und den beiden Kindern des R. die Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Gegen dieses Urteil rekurierte die Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt. Sie bestritt nicht nur den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Geisteskrankheit, dem Tod und dem Unfall, sie behauptete wieder, der Unfall sei nicht erwiesen. Zur Begründung ihrer Behauptung gegen den ursächlichen Zusammenhang der Geisteskrankheit mit dem Unfall hatte sie noch ein ärztliches Gutachten von ihrem Vertrauensarzt Dr. G. und ein weiteres vom Professor Dr. Moeli bei-

gebracht. Am 3. Dezember 1910 fand vor dem Reichsversicherungsamt erneut die Verhandlung statt. Leider fand die Verhandlung vor der höchsten Instanz einen ungünstigen Abschluß für die Witwe und ihre Kinder.

Das Reichsversicherungsamt hob das den Hinterbliebenen günstige Urteil des Schiedsgerichts auf. Der erkennende Senat (20.) nahm den Unfall zwar wieder für erwiesen an. Inzwischen verneinte er die Frage des ursächlichen Zusammenhanges der Geisteskrankheit und des in deren Verlauf eingetretenen Todes mit dem Unfall. Das Revisionsgericht hat sich bei der Beurteilung der Frage nicht den ärztlichen Gutachten des Oberarztes Dr. J. und Prof. Dr. Sch., sondern denen des Vertrauensarztes Dr. S., des Instanzarztes Dr. Sch. und des Prof. Dr. Moeli angeschlossen. Prof. Dr. W. ist, wird in dem Urteil ausgeführt, auf dem hier in Frage kommenden Gebiet eine Autorität allerersten Ranges. Dieses Gutachten legt, nach Ansicht des erkennenden Senats, in überzeugender, einwandfreier Weise dar, daß das Gehirnleiden weder durch den Unfall hervorgerufen, noch durch denselben verschlimmert worden ist, noch eine Verschleimung erfahren hat. Vielmehr erscheint die Auffassung begründet, daß zwischen dem Unfall und dem Hervortreten der in ihrem Reime bereits bestehenden Krankheit, die den gewöhnlichen Verlauf genommen hat, nur ein zufälliger, zeitlicher Zusammenhang besteht, der die Entschädigungspflicht der Beklagten nicht begründen kann.

Soweit die Fingerverletzung in Betracht kommt, sind die Unfallfolgen vom Beginn der 14. Woche bis zum Todestage mit 15 Proz. ausreichend abgegolten.

Die Angelegenheit ist somit zuungunsten der Hinterbliebenen entschieden.

Indessen, trotz dieses Ausgangs zeigt der Fall doch aufs neue, daß kleine Ursachen große Wirkungen haben können. Es sei daher an dieser Stelle auf das nachdrücklichste gesagt, erleidet der Arbeiter die geringste Verletzung im Betriebe, dann ist es seine Pflicht, dies sofort dem Betriebsleiter zu melden und auch seinen Mitarbeitern den Hergang des Unfalles mitzuteilen. Unterläßt der Arbeiter es, sich eines Zeugen zu verschaffen, dann kann man ohne weiteres sagen, er hat sich selbst geschadet. Daher die geringste Verletzung, die sich der Arbeiter im Betriebe zuzieht, sofort melden.

rungen wiederum abgelehnt werden, sehen sich die Versammlungen zu ihrem Bedauern genötigt, die Konsequenzen aus der Angelegenheit zu ziehen."

† Freientwabe. Tarifvertrag. Nachdem die bei der Brauerei Lechum beschäftigten Kollegen sich unserem Verband angeschlossen haben, gelang es, mit der Firma einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Hierdurch treten die folgenden Verbesserungen für die Kollegen ein: Die Löhne erhöhen sich sofort eine Aufbesserung um 1 Mk. pro Woche, am 1. Oktober 1911 tritt eine nochmalige Aufbesserung von 1 Mk. ein. Die Arbeitszeit im inneren Betrieb wird um 1 1/2 Stunde, für die Maschinenisten und Heizer um 1/2 Stunde und für das Fahrpersonal um 1 Stunde pro Tag gekürzt. Die Ueberstundenätze werden um 10 Pf. wochentags und um 15 Pf. Sonntags erhöht. Neu eingeführt wurde die Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen, während der ersten 14 Tage und Urlaub ohne Lohnkürzung von 2 und 4 Tagen. In Anbetracht der kurzen Mitgliedschaft bei unserem Verband ist das ein sehr netter Erfolg.

† Knallhütte v. Kassel. Tarifvertrag. Der neue Tarifvertrag, welcher mit der Brauerei Heim abgeschlossen wurde, brachte den Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde täglich und Lohnaufbesserungen von 1 bis 3 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenätze wurden um 10 Pf. erhöht. Bei Dampffesselreinen wird pro Person und Tag 50 Pf. extra bezahlt.

† Ohrbrau. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Hähner wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wurde um 2 Stunden pro Tag verkürzt und die Löhne um 3 und 4 Mk. pro Woche erhöht. Die Ueberstunden werden mit 50 Pf. bezahlt, desgleichen die Sonntagsarbeit. Sonntags-Bieraussfahren wird als Ueberarbeit bezahlt. Bei Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen werden 14 Tage lang täglich 1 Mk. vergütet. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 3 und 4 Tage gewährt. Der Erfolg ist als ein sehr guter für die Kollegen zu bezeichnen und sollte auch den Indifferenten an anderen Orten zu denken geben, wie sehr sie sich durch ihre Interesselosigkeit selbst schaden.

† Dranienburg. Tarifvertrag. Durch den Abschluß eines Tarifvertrags mit dem Münchener Brauhaus treten für die darin beschäftigten Kollegen sofortige Lohnaufbesserungen von 50 Pf. und 1 Mk. pro Woche ein. Die Arbeitszeit wird um täglich 1/2 Stunde verkürzt. Die Sätze für Ueberarbeit und für Sonntagsarbeit werden um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die Sonntags-du jour wurde um 50 Pf. aufgebessert. Urlaub ohne Lohnkürzung wurde eingeführt von 2 bis zu 6 Arbeitstagen.

Mögen die dem Verband zurzeit noch fernstehenden Kollegen bedenken, daß Verbesserungen nur durch die Organisation zu erzielen sind, die man ohne Schaden nicht vernachlässigen darf.

† Saalfeld a. S. Tarifvertrag. Durch einen neuen Tarifvertrag erhielten die im Bürgerlichen Brauhaus beschäftigten Kollegen eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenätze wurden um 10 Pf. pro Stunde aufgebessert; desgleichen die Sonntagsarbeit. Der Urlaub wurde verlängert.

Mühlen.

† Kiel. Der Streik der Mühlenarbeiter in Neumühlen dauert fort. Der Baltischen Mühle will es nicht recht gelingen, genügenden Ersatz für die streikenden Kollegen zu bekommen. Da den Posten schon lange das Erkennungszeichen bekannt ist, werden die Streikbrecher jetzt nach der Wohnung des Direktors Joost in der Ringstraße dirigiert. Um nun die zweifelhaften Gestalten der Auguste Müller, Wandsbeck, nach der Mühle zu eskortieren, hat man jetzt das „Mädchen für alles“, die Kieler Bach- und Schließgesellschaft, engagiert. Die „Kontrollen“, dieser Gesellschaft haben ihren Posten als „Anstandsbeamte“ für Streikbrecher schon soweit begriffen, daß sie dieses Ehrengeschäft schon ohne die Mithilfe des Direktors Joost ausführen können. Und gar schmeidig treten diese „Kontrollen“ auf. Leider müssen sie gar manche Enttäuschung dabei erleben. Wenn sie das zerbrochene Zeichen nicht sofort gewahr werden, haben die etwas schärferen Augen der Streikposten den Mann schon unter ihre Fittiche genommen, der Schließer muß unverrichteter Sache wieder abziehen.

Wie es in der Mühle aussieht, davon zeugt schon, daß man den Maurer der Mühle auf den gefährlichen Posten als Schmießer gestellt hat. Ein 70jähriger Arbeiter verunglückte dabei.

Die Silos der Mühle sind voll Getreide, wochenlang liegen Leichter und Segelschiffe auf der Schwentine, auf Entladung wartend. Einige Leichter liegen schon 4 Wochen dort. Wird ein wunderbares Mehl werden, wenn Getreide wochenlang in Silos und Rähen fest zusammengepreßt liegt; und dann von diesen „Rehmachern“ bearbeitet. Die Gemeingefährlichkeit dieser Kohorte von Streikbrechern zeigt sich übrigens im rechten Licht. Wurde doch an der Mühle vorübergehenden Frauen auf den Kopf geschpudt und am Sonnabendabend nach 8 Uhr stürzten 15 dieser Siebenmonatskinder und „Lieblinge“ der Direktion mit großen Knüppeln und Bierflaschen bewaffnet mit den Worten: „Sollt mal sehen, was Streikbrecher sind“, auf die dort stehenden Posten und bewarfen sie mit Bierflaschen. Einer dort vorbeigehenden Frau wäre um ein Haar eines dieser Wurfgeschosse an den Kopf geflogen. Will die Direktion der Baltischen Mühle nicht den Vorwurf auf sich laden, daß sie diese gemeingefährlichen „Rehmacher“ in ihrem Treiben unterstützt, wird es die höchste Zeit, daß sie ihre „Stützen“ in Ketten legt. Aber diese Herren, die an den Zuständen vor 30 und 40 Jahren festhalten wollen, werden sich wohl wenig darum kümmern, wenn das Publikum von diesen Gefellen in unverantwortlicher Weise belästigt wird. Ebensovienig, wie sie sich um das Rauchen in der Mühle kümmern, was sonst bei Entlassung verboten war. Als Streikbrecherbermittler ist jetzt auch der bekannte Vergmann-Magdeburg aufgetreten.

Wie die Direktion sich um die Verschuldungen, die sie den Streikbrechern macht, herumdrückt, zeigt nachfolgender Fall. Wollte da einer dieser Hausreißer, nachdem er den Staub der Mühle von seinen Pantoffeln geschüttelt hatte, beim Schweregericht Klage erheben, weil ihm von seinem Lohn pro Tag 1 Mk. für Kost und Logis abgezogen wurde.

Da aber der Meister, der ihn eingestellt hatte, schwören wollte, daß dieser Abzug ausgemacht sei, zeugen aber nicht dabei gewesen waren, mußte er davon Abstand nehmen. Auf seine Beschwerde bei der Direktion erklärte diese: „Er solle nur ins Streiklotal gehen und sich das Meißelgeld holen, die Sache koste der Mühle so schon genug.“ Nun, von letzterem sind wir vollkommen überzeugt. Kostet doch die Vermittlung dieser „Lieblinge“ einen erklecklichen Wahn, und was diese trotz Tag- und Nacht nicht zusammenarbeiten, wird auch nicht sehr weit her sein. Im übrigen sind eine ganze Reihe Schadenersatzklagen gegen die Mühle bei den Gewerbebehörden eingereicht worden, weil sie denen, die hierher gelockt wurden, nicht mitgeteilt hat, daß die Arbeiter der Mühle im Streik stehen. Einige derselben waren im Vertrauen auf die Wichtigkeit der Annoncen aus fester Arbeit gegangen.

Die streikenden Mühlenarbeiter aber — die am Sonnabend in ihrer Versammlung über weitere Maßnahmen berieten — stehen fest und sind gewillt, solange im Kampf auszuharren, bis der Unternehmerübermut der Baltischen Mühle gebrochen ist.

Zugung von Müllern, Mühlenarbeitern, Heizern und Maschinenisten nach der Baltischen Mühle in Neumühlen ist streng fernzuhalten.

† Rostock. Ein Dorn im Auge ist offenbar Herr Sch., Inhaber der Klostermühle, die Zugehörigkeit seiner Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation. Als letztere vor einiger Zeit durch ihre Organisation, den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlangten, wurden ihnen zwar einige Verbesserungen zugestimmt. Seit dieser Zeit stehen aber Entlassungen auf der Tagesordnung. Außer sonstigen wichtigen Gründen wird mit Vorliebe gerne Arbeitsmangel angegeben, obwohl gleichzeitig, oder doch kurze Zeit darauf, anderweitige Arbeitskräfte angenommen wurden. Nur der Umstand, daß die Entlassenen gleich wieder anderweitig in Arbeit traten, war maßgebend, daß ernsthafte Schritte dagegen nicht unternommen wurden. Worauf es aber abgesehen ist, unterliegt wohl kaum einem Zweifel. Es soll die Betriebsleitung an einen Neueingestellten sogar die Weinigung gestellt haben, ja dem Verbands nicht beizutreten. Ein solches Gebaren fordert zur schärfsten Kritik heraus.

† Wiesbaden-Dogheim. Streik und Tarifvertrag. Nach zweitägigem Streik wurde mit der Wiesbadener Oelmühle Philipp L. Fauth-Dogheim ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher den Kollegen nennenswerte Vorteile bringt. Näherer Bericht folgt noch.

Korrespondenzen.

Jngolstadt. In unserer gut besuchten Versammlung am 30. April sprach Kollege Holzfurtner-Ulm über das Thema: „Warum organisieren wir uns, und in welcher Organisation finden wir unsere beste Interessenvertretung?“ In der Diskussion wurden mehrere Vorkommnisse zur Sprache gebracht, welche die Geldtaten einiger christlicher Unternehmerpümpel im richtigen Lichte erscheinen ließen. So machte der „christliche“ Agitator Konrad alle Anstrengungen, Kollegen Holzappel brotlos zu machen. Nachdem sich aber dazu kein richtiger Anlaß bieten wollte, zumal der Brauereibesitzer K o b o l d sich mehr um die Arbeitsleistung als um die Organisationszugehörigkeit seiner Arbeiter kümmerte, so provozierte dieser christliche Maulheld einen Streit. Nachdem S. diesem Bruder in Christo die gebührende Antwort nicht schuldig blieb, mußte letzterer nichts Siligeres zu tun, als S. beim Prinzipal fälschlich zu denunzieren. Holzappel wurde wohl entlassen, aber auch diesen christlichen Denunzianten hat das verdiente Schicksal ereilt, er erhielt ebenfalls den Laufpaß. Vom O m a t l b r a u wurde ähnliches berichtet. Dort gebührt den Christlichen ebenfalls der traurige Ruhm, einen Familienvater mit 3 Kindern aus der Brauerei hinausgestoßen zu haben. Diese christlichen Geldtaten könnten noch weiter ergänzt werden. Anstatt mit den ehrlich denkenden Kollegen gemeinschaftlich zusammenzuarbeiten, um die winzigen Zugeständnisse, welche bei der letzten Tarifbewegung dem Unternehmertum abgetrotzt wurden, aufrechtzuerhalten, schämten sich diese Christen nicht, ihre eigenen Arbeitsbrüder zu denunzieren und zu verraten, nur um ihren fanatischen Haß gegen die Verbandskollegen zu befriedigen. Wenn aber diese christlichen Fanatiker glauben, durch Denunziationen und Verleumdungen unserer Organisation den Garaus zu machen, dann dürften sie sich gewaltig täuschen; denn je schmutziger von dieser Seite gegen uns angeknüpft wird, um so eher wird sich bei den hiesigen Brauerei- und Mühlenarbeitern die Erkenntnis durchbringen, daß nur in dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband die Arbeiterinteressen wirksam und ehrlich vertreten werden.

Magdeburg. In der Versammlung am 7. Mai konnte bei Erstattung des Rassenberichts für das erste Quartal konstatiert werden, daß die Mitgliederzahl sich vermehrt hat, trotzdem die Kollegen in Egel eine eigene Zahlstelle gründeten. In dieser Beziehung geht es auch immer mehr vorwärts. Bezirksleiter Kollege Nieß referierte sodann über die Aufgaben des nächsten Gewerkschaftskongresses. Ferner wurde ein Antrag an den Hauptvorstand auf Anstellung eines Lokalbeamten angenommen.

Mannheim-Ludwigshafen. Unsere Versammlung fand am 6. Mai statt. Bekanntgegeben wurde, daß seit der letzten Versammlung wieder 14 Aufnahmen gemacht wurden. Der Geschäftsführer teilte mit, daß in Ludwigshafen in drei Mälzereien die Tarife ablaufen, die am 1. Mai von unserer Seite gekündigt wurden. Die Wroschüre über den Kampf in Rheinland-Westfalen wird zur Anschaffung empfohlen. Von dem ruhmreich beendeten Hafnarbeiterausstand sind noch einige Kollegen zu unterstützen. Durch das energische Eintreten der Kollegen der Rheinmühle wurde erreicht, daß man von dem Verlangen zur Leistung von Streikarbeit Abstand nahm.

Bei Schmann wurden die wegen Fruchtlosigkeit infolge der Aussperrung entlassenen Kollegen wieder angenommen mit Ausnahme von drei, die die Firma trotz aller Vorstellungen seitens des Geschäftsführers Gräble nicht wieder aufnehmen will. Bei dieser Gelegenheit machte einer der Beteiligten ganz interessante Mitteilungen, aus welchen alle Kollegen hauptsächlich aber diejenigen, welche bei den Unterhandlungen über Tarifabschlüsse zugezogen wurden, lernen können. Bei den Tarifabschlüssen vor 2 Jahren, welche

Bewegung im Berufe.

Zugung ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Blauenfelder Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Mferr), Aurich; Brauerei Hammer, Blauen i. B.; Brauerei Grimmer, Dingolfing; Brauerei Gmating und nach den Brauereien in Paris.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elß; Malzfabrik und Kaffeedrocherei P. Sahn in Mey. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vorstehender Malzfabriken besonders zu achten.)

Brennereien:

Brennerei Sackert in Weisterhof und Waune.

Mühlen:

Baltische Mühle in Kiel-Neumühlen.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Aschaffenburg. Tarifvertrag. Nach öfterem Verhandeln kam mit der Bavaria-Brauerei ein neues Vertragsverhältnis zustande. Die Arbeitszeit wird während der Wintermonate um 1/2 Stunde pro Tag gekürzt, die sofortige Lohnaufbesserung beträgt pro Woche 1,50 Mk. Nach zweieinhalb Jahren tritt eine abermalige Aufbesserung um 50 Pf. ein. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden um 10 Pf. pro Stunde erhöht, desgleichen die Sonntags-du jour. Das nichtgetrunkene Freibier erhält eine bessere Bezahlung um 2 Pf. pro Liter. Der Urlaub wurde verlängert. Eine weitere Verbesserung trat für die Fahrer in bezug auf die Tourenelder ein.

† Düren. In Anbetracht der überaus traurigen Verhältnisse in den Dürener Brauereien haben die Kollegen, die in beträchtlicher Zahl organisiert sind, sich entschlossen, die rückständigen Verhältnisse zu verbessern. Finden wir doch dort noch kaum glaubliche Zustände. Die Arbeitszeit, die keine bestimmte Grenze findet, wird oftmals bis zu 16 Stunden täglich ausgedehnt. In der Lohnfrage finden wir Monats- und Wochenlöhne vor, die zwischen 75—80 Mk. monatlich und 18—20 Mk. wöchentlich schwanken. Einfachlich der sanitären Einrichtungen sind geradezu unverantwortliche Zustände in den einzelnen Brauereien zu verzeichnen. Man muß sich wundern, daß die Gewerbeinspektion die Urternehmer nicht schon längst durch Zwang zur Beseitigung derselben drängt. Nun hätte man erwarten dürfen, daß die Brauereien auf Grund der eingereichten Forderungen diesen unerträglichen Uebelständen ein Ende bereiten hätten. Auch hier wie überall hat sich die Hoffnung der Kollegen als trügerisch erwiesen. Die Antwort der Brauereien auf die Forderung ist in allen Zeilen ablehnend und sind die Gründe, die die Brauereien zur Ablehnung hervorhoben, geradezu freibellhaft zu nennen.

Eine Versammlung der Arbeiter, die einen erregten Verlauf nahm, einigte sich nach Zureben der Organisationsleitung auf nachfolgende Resolution, die zur sofortigen Ausstellung an die Brauereien, einstimmig angenommen wurde: „Eine überaus stark besuchte Versammlung der Dürener Brauereiarbeiter nimmt den Bericht der Organisationsleitung über den derzeitigen Stand der Tarifbewegung entgegen. Die Versammelten protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die ablehnende Haltung der Brauereien, um so mehr, als die Lohn- und Arbeitsverhältnisse trotz der gesteigerten Lebenshaltung seit Jahren keine Verbesserungen erfahren haben. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitung erneut, zwecks Verhandlung an die Brauereien heranzutreten. Sollte auch dieser Versuch durch die Brauereien ablehnend behandelt und die berechtigten Forde-

zwischen der Firma A. Haymann, vertreten durch den Arbeitgeberverband Dr. Heiner, und den Arbeitern und deren Vertretern stattgefunden haben, wurde auch von A. Haymann zugestanden, daß jeder Arbeiter, welcher zwei Jahre bei ihm beschäftigt sei, das Recht auf 2 Tage Urlaub habe. Dieses Zugeständnis wurde jedoch nicht in den Tarif aufgenommen, sondern nur zu Protokoll gegeben. Nun verlangten ein paar Kollegen diesen Urlaub, als dieselben merkten, daß Arbeitsmangel eintrat. Sie wurden verkröpft von einem Tag zum anderen, bis die Entlassung infolge Fruchtlosigkeit verfehlte wurde. Nun ersuchten zwei Kollegen die Firmeninhaber, die 2 Tage Urlaub in bar zu vergüten, jedoch erklärte Herr Haymann, er würde nur die 2 Tage bezahlen, falls die Kollegen beweisen, daß sie im Recht seien. Da nun alle angeführten Argumente nichts fruchteten, blieb den Kollegen nichts weiter übrig, als Klage beim Gewerbegericht einzureichen. Es ist aber ein eigenartliches Zusammenreffen. Einer von diesen hatte nämlich Arbeit gefunden, und am nächsten Tag nach der Mitteilung an Haymann, daß das Gewerbegericht die Sache entscheide, wurde dieser plötzlich ohne Grund von seiner Stelle entlassen. Der Zusammenhang ist unschwer zu erraten. Nun gab A. Haymann das Versprechen ab, daß alle Leute, die wegen Fruchtlosigkeit entlassen werden müßten, bei Wiederaufnahme des Betriebes in erster Linie berücksichtigt würden. Als diese Zeit kam, wurden verschiedene übergegangen und dafür frische Kräfte eingestellt. Auch auf dem industriellen Arbeitsnachweis, jenem bekannten Maßregelungsbureau, hatte Redner Gelegenheit, zu beobachten, daß sämtliche Entlassenen gemeldet waren, und bei denen, welche nicht wieder eingestellt wurden, war durch den Namen ein Strich gemacht. Nun wurden wohl alle vermittelt, doch wenn einer von den Gezeichneten auf die ihm zugewiesene Stelle kommt, wird er unter allerlei Ausreden abgewiesen. Es zeigt sich also deutlich, daß die geheime Liste trotz aller gegenteiligen Versicherungen diejenigen trifft, welche ihre Menschenrechte von dem durch Schmarozerei in die Höhe gekommenen Kreaturen sich nicht nehmen lassen. Diese geschilderten Vorkommnisse beweisen, daß bei Abmachungen mit den Unternehmern die größte Vorsicht abzuwalten muß und, wenn man schon mal im Kampf steht, sich nicht mit mündlichen Versprechen zufrieden geben soll, und auch daß es notwendig ist, unermüdlich in der Agitation tätig zu sein, damit auch bald der letzte Berufsarbeiter der Organisation angehört und mit dem gemeingefährlichen Maßregelungsinstitut einmal ein ernstes Wort gesprochen werden kann. Unsere nächste Parole muß lauten: Hinweg mit diesem Femgericht in der Schöckingerstraße!

Strasbourg. In der Woche vom 23. bis 30. April wurde Bezirksleiter Kollege Schrems für einige Agitationsversammlungen als Referent gewonnen. Die Versammlungen in Luttenbach, Königshofen und die Betriebsversammlung der Brauerei Schützenberger waren schlecht besucht. Dennoch waren mehrere Aufnahmen zu verzeichnen. Die Versammlung der Mühlenarbeiter und eine öffentliche Versammlung in Schiltigheim waren sehr gut besucht. In allen Versammlungen sprach der Referent über das Thema: „Der Kampf ums Dasein“, und verstand es, den Kollegen in populärer Weise die bestehenden Tatsachen zu schildern, so daß es einem unbegreiflich erscheinen muß, wenn nicht jeder Versammlungsteilnehmer gleich die richtige Konsequenz daraus zog und sich unserer Organisation anschloß. Jedoch dürften diese Versammlungen ihren Zweck erfüllt haben, erst recht dann, wenn nun die Möglichkeit geboten ist, sie alsbald zu wiederholen. Hoffentlich lassen es unsere Kollegen nicht an der nötigen Mitarbeit fehlen, dann werden wir auch in Strasbourg günstige Resultate erzielen, wie die letzten zwei Quartale beweisen. Jedenfalls trifft der zukünftige Vorkammler Arbeit in Hülle und Fülle an, und daß es ihm nicht an derselben fehlt, dafür sorgen schon die Brauerei- und Mühlenbesitzer.

Lilist. Hier fand am 7. Mai eine gutbesuchte Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung statt. Nach einem heijällig aufgenommenen Referat des Kollegen Wolff wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Gewerkschaftshaus versammelten Brauereiarbeiter erklären sich mit dem Referenten einverstanden, daß nur durch eine geschlossene Organisation ihre traurige Lage gebessert werden kann. Sie sind der Ansicht, daß mit den jetzigen Löhnen nicht mehr auszukommen ist, um sich dem schmerzlichen Verfall gemäß ordentlich zu ernähren, da die kolossale Steigerung der Lebensmittel sowie aller Wirtschaftsgegenstände, die hohen Steuern und Wieten den Arbeiter derartig belasten, daß eine Besserung seiner Lage auf jeden Fall eintreten muß. Die Versammelten verpflichten sich deshalb, Mann für Mann an dem Ausbau der Organisation mit zu helfen, denn sie erkennen an, daß nur der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ihre Interessen richtig vertreten kann.“ 25 Kollegen traten dem Verband sofort bei. Hoffentlich befinden sich auch noch die übrigen und schließen sich unseren Reihen an, damit wir auch einmal an der so notwendigen Verbesserung unserer Verhältnisse denken können.

Unna. Am 7. Mai fand unsere Versammlung statt. Die Mitgliederzahl ist bald auf 100 angelangt, namentlich die Mühlenarbeiter haben eingesehen, daß ihre Interessen nur durch eine Einheitsorganisation vertreten werden können. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab: Einnahmen 497 Mk., Ausgaben 110,70 Mk.; an die Hauptkassse abgehandelt 366,30 Mk. Zum Kartellbericht wies Kollege Müller auf die bevorstehende Vertreterwahl zur hiesigen Ortskrankenkasse hin, deren Wichtigkeit Kollege Brülling erläuterte. Ferner erhaltete Kollege Müller Bericht über die Unterhandlung mit der Lindenbrauerei zwecks Beilegung unterschiedener Differenzen, weil sich die Herren in den abgeschlossenen Tarif nicht recht einleben können. Nach der gründlichen Auseinandersetzung seitens des Kollegen Brülling wird dies nun hoffentlich der Fall sein. Uebrigens ist die Lindenbrauerei momentan der reinste Laubenschlag, und dazu trägt wohl besonders bei die Behandlung seitens des Brauereimeisters Drüde, die hoffentlich bald eine bessere wird. Des weiteren gab Kollege Brülling Bericht von der Adlerbrauerei. Diese Firma beschäftigt nur noch Leute, die 16 bis 30 Jahre der Brauerei ihre Knochen geopfert haben, aus „Gefühlspolitik“. Ein Maurer, welcher Handwerkerlohn haben muß, steht noch unter dem Handlangerlohn. Man braucht angeblich keinen ganzen Maurer. Mit Gefühlspolitik hat eine solche Stellung aber wirklich nichts zu tun. Die Kollegen erfahren aber daraus, wie man es mit

den Arbeitern machen will, wenn sie alt geworden sind. Nur durch die Organisation können sie geschützt werden, allein sind sie vollständig machtlos und müssen alles über sich ergehen lassen.

### Rundschau.

#### Aus der Mühlenindustrie.

Geschäftspatriotismus. Wie sich das ostelbische Agrarieramt die Betätigung „staatszerhaltender“ Gesinnung denkt, erhellt aus einem kürzlich in der „Ostpreussischen Zeitung“ erschienenen Inserat, das mit einer Geschäfts-anpreisung beginnt und mit einem Aufruf zur Betätigung „staatszerhaltender“ Gesinnung schließt. Dort konnte man lesen:

#### Achtung!

Mit dem heutigen Tage habe ich den Betrieb meiner Mühle Altstadt in eigene Verwaltung übernommen und stelle den Landwirten der Umgegend meine Mühle zum Vermahlen ihres Brot- und Futtergetreides zur Verfügung. Durch eine vollständige Modernisierung der Mühlenwerke bin ich in den Stand gesetzt, prima Mehl zu liefern, und auch den Umtausch von Brottorn gegen Mehl habe ich eingerichtet.

Ihr Räturn, Bauern, Gutsbesitzer, klein und groß, wenn Ihr Freunde einer gesunden Mittelstandspolitik seid, die das Kleingewerbe und nicht die Großmüllerei unterstützt, hier habt Ihr Gelegenheit, Eure staatszerhaltende Gesinnung in die Tat umzusetzen. Laßt in Altstadt mahlen und fahrt Euren Roggen nicht in die Umtauschgeschäfte der Städte hin. Ihr werdet bei mir ebenso gut, wenn nicht besser, bedient wie dort. Regensborn.

Dieser Herr Regensborn, der die Räturn, Bauern und Gutsbesitzer so überzeugend zur Betätigung einer „gesunden Mittelstandspolitik“ und „patriotischen“ Gesinnung zum Nutzen seiner Mühle überreden will, dürfte wohl identisch sein mit dem Führer der Agrarier gleichen Namens im Wahlkreise Ostpreussens-Neidenburg, der eigentlich v. Regensborn heißt. Die Weglassung des Adelspräfixats wäre daher einigermassen erklärlich.

#### Christliches und Gelbes.

Zentrumsfreude über Arbeiterausbeutung. In einem durch die Zentrumspresse gehenden München-Gladbacher Produkt, das sich mit einer Notiz der sozialdemokratischen Presse über die Belastung durch indirekte Steuern beschäftigt, heißt es:

„Wenn man diese Zahlen liest, mag mancher im ersten Augenblick ganz perplex sein und in helle Enttäuschung über solche Ausbeutung des armen, arbeitenden Volkes ausbrechen. Er vergißt dabei, daß entsprechend der Teuerung der Verbrauchsgegenstände auch die Einkommensverhältnisse eine Steigerung erfahren haben und er vergißt weiter, daß das System der indirekten Besteuerung nicht nur ein gerechtes, sondern auch ein zweckmäßiges ist.“

Hier wird zunächst der Grundsatz vertreten, daß, weil sich die Arbeiter durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen bessere Einkommensverhältnisse erkämpfen haben, sie auch um so mehr durch indirekte Steuern geschöpft werden können, ein Grundsatz, der die „Arbeiterfreundlichkeit“ des Zentrums ins richtige Licht stellt. Daß aber das indirekte Steuersystem sich als raffinierter Betrug und Uebervorteilung der Arbeiterklasse darstellt, von der Bismarck befürwortend sagte: „Der einzelne zahle die Steuern im Preise der Waren und frage nicht danach, wieviel er und wieviel sein Nachbar zahle“, erkannten früher auch Zentrumspolitiker an. Auf dem Würzburger Katholikentag im Jahre 1864 erklärte der Referent zur sozialen Frage, Meißner Rat Reßbach:

„Wir fordern die Aufhebung der Steuern auf die unentbehrlichsten Lebensmittel, weil diese am drückendsten sind für die arbeitende Klasse.“

Bischof Ketteler erklärte 1873 in seiner Schrift: „Die Katholiken im Deutschen Reich“:

„Der Wegfall der Steuern auf alle notwendigsten Lebensbedürfnisse ist eine wohlverdienteste Forderung.“

Der Zentrumsabgeordnete v. Schorlemer-Mist erklärte am 13. Dezember 1878 im preussischen Abgeordnetenhaus:

„Ich bin der erste gewesen, der bei der Besprechung von Mitgliedern des Deutschen landwirtschaftlichen Vereins sich entschieden gegen Getreidezölle ausgesprochen hat. . . . Ich war auch dort der erste, der erklärte: Nein, ich wünsche keine Getreidezölle, weil ich der Bevölkerung das Brot nicht verteuern will.“

Wie ungerecht die indirekte Besteuerung wirkt, erkannte im Juni 1898 die „Trierische Landeszeitung“ an. Das Blatt polemisierte damals gegen ein konservatives Flugblatt, in dem es hieß, daß das Volk die paar Pfennige indirekte Steuern, die auf jeden einzelnen entfallen, nicht merke. Dazu schrieb das Zentrumsblatt:

„Jedermann soll auch wissen, was er dem Staatswesen und der Gemeindeverwaltung an Steuern zu opfern hat. Er soll es wissen und sich darnach einrichten. Aber gerade das Gegenteil davon bewirkt das System der indirekten Besteuerung. . . . Die indirekte Besteuerung läuft zum großen Teile auf eine Täuschung der Steuerzahler über ihre eigenen Steuerpflichten hinaus und belästigt verhältnismäßig gerade den weniger bemittelten Mann vielmehr als den Reichen. . . .“

Aber wenn man nun die einzelnen paar Pfennige aus dem ganzen Jahr zusammenzählt, dann stellt sich die Sache ganz anders; und wenn man sich dann diese Jahresziffern betrachtet, dann merkt man erst, wie die indirekte Besteuerung dem Steuerzahler heimlich eine Menge Geld aus der Tasche zieht. Und wofür? Dafür, daß er Petroleum in seiner Lampe brennt, daß er sich seine Suppe salzt oder Zucker in seinen Kaffee tut, also für die Befriedigung von Lebensbedürfnissen, die zum Teil unentbehrlich notwendig sind und die außerdem im Haushalte des kleinen Mannes einen ungleich größeren Teil der Gesamtausgaben ausmachen als beim Reichen. Sterben und Steuerzahlen, so heißt es dann zum Schluß, muß jeder Mensch. Aber daß die Verteilung der Steuern eine gute und gerechte sei, das muß für

jeden aufrichtigen Volksfreund ein unüberwindlicher Grundsatz sein.“

Auch noch in neuerer Zeit konnte man solche Zentrumsstimmen hören, wenn's den betreffenden Leuten gerade in ihre Methode hineingefiel. 1905 versprach der Abgeordnete Sieberts seinen Wählern, mit aller Entschiedenheit gegen die Erhöhung der indirekten Lasten einzutreten und ungefähr um dieselbe Zeit schrieb die „Kölnische Volkszeitung“ zu der in Aussicht stehenden Steuerreform:

„Da direkte Steuern vom Reich überhaupt nicht erhoben werden, so kann man mit Recht sagen, alle diese Militär-, Marine-, Pensions-, Zinsen- und Welt-politiklasten werden nicht von den Besitzenden, von den Millionären, Kommerzienräten, Großgrundbesitzern und Großindustriellen aufgebracht, sondern von der weiten Masse des arbeitenden, im harten Kampfe um seine Existenz ringenden Volkes.“

Aber alle diese Neuerungen waren wohl nur Schein, die richtige Zentrumsansicht ist wohl die oben wieder-gegebene, wonach die Zentrumspresse die indirekten Steuern als zweckmäßig erklärt und die tüchtige Schröpfung der Arbeiter infolge ihrer erkämpften besseren Einkommens-verhältnisse für ganz selbstverständlich ansieht. So hat das Zentrum ja auch stets gehandelt.

Aber das ist die Partei, der die christlichen Arbeiter auf Anraten ihrer Führer Helfershelferdienste leisten sollen. Man hält sie für die allergrößten Räuber, die ihre Mehrgewinne selber wählen.

#### Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Ueber die Wertsteigerung des Materials durch die Arbeit macht Gottstein in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ folgende Angaben. Es ist der Wert von

1 Kubikmeter Holz	Mk.
im Walde . . . . .	10,50
als Schnittmaterial . . . . .	26,—
als Zellulose (200 kg) . . . . .	35,—
durch Verspinnen der Zellulose . . . . .	75,— bis 155,—
durch Verwandlung in Viskose, die zur Erzeugung von Kunststrohhhaar dient . . . . .	2 100,—
als Viskoseide . . . . .	2 500,—
azetyliert und in Viskoseide verwandelt . . . . .	5 500,—

  

1 Zentner Eisen	Mk.
im Erz . . . . .	0,30
als Roheisen . . . . .	3,—
„ Gußeisen . . . . .	9,—
„ Schmiedeeisen . . . . .	9,90
„ Blech . . . . .	11,—
„ Draht . . . . .	12,—
„ Gußstahl . . . . .	27,—
„ Messerlingen . . . . .	1500,— bis 2000,—
„ feinste Uhrfedern . . . . .	600 000,—
„ Stahlschneidarbeit . . . . .	4 000 000,—

Holz gewinnt also durch die Arbeit den mehr als 500fachen, Eisen sogar den 12millionenfachen Wert. Zwei praktische Beispiele für die nationalökonomische Tatsache, daß die Arbeit die Quelle aller Werte ist.

#### Aus der Genossenschaftsbewegung.

Eine genossenschaftliche Molkerei. Neben der Versorgung der Mitglieder mit selbstproduziertem gutem Brot streben die Konjumbereine danach, auch die Fleisch- und Milchversorgung in die Hand zu nehmen. Besonders schwierig ist die Produktion und die Verteilung von frischer und in jeder Beziehung einwandfreier Milch durch die Genossenschaften. Zu den wenigen Vereinen, die trotz der großen Schwierigkeiten diesen Betriebszweig aufgenommen haben, gehört der Bürger- und Arbeiterkonjumberein „Eintracht“ in Essen. Die Entwicklung des Milchgeschäfts der „Eintracht“ vollzieht sich in stetig aufsteigender Linie, bereits sind 37 Personen in ihm beschäftigt. Die Genossenschaft hat eine Molkerei in Legden an der holländischen Grenze erworben, die heute einen Wert von über 100 000 Mk. hat. 280 Milchproduzenten mit zusammen 700 Kühen liefern dorthin ihre Produkte. Täglich werden 6000 Liter verarbeitet, doch läßt sich die Produktion bis auf 25 000 Liter steigern. Sobald die Milch eingeliefert und gemessen ist, gelangt sie in die Reinigungscentrifuge und von dort durch ein Pumpwerk in den Erhitzapparat, in dem sie, je nach der Jahreszeit, auf 65 bis 80 Grad C. erhitzt wird, um die Säurebakterien zu töten. Vom Erhitzer wird die Milch über den Vorwärmer nach dem Tiefwärmer geleitet, dessen Temperatur durch einen sehr rationell arbeitenden Schwefelsäurekompressor auf der erforderlichen tiefen Temperatur von + 2 Grad C. erhalten wird. Beim Bahntransport der Milch nach Essen wird ein eigens zum Milchtransport gebauter Kühlwagen benutzt. In Essen selbst wird die Milch durch Gespanne in die einzelnen Reviere gefahren und dann durch Verteiler den Mitgliedern in die Wohnung gebracht. Die Zahlung erfolgt mittels Milchmarken, die in den Verkaufsstellen erhältlich sind. Dieses System wurde gewählt, um die Genossenschaft vor Veruntreuungen möglichst zu schützen. Auf diese Milchmarken erhalten die Mitglieder eine Rückvergütung von 4 Proz.

Die „Eintracht“ in Essen hat jetzt schon nicht nur den größten, sondern auch den besten Milchverjandbetrieb in ganz Rheinland-Westfalen; die Milchkonsumenten, die ihren Bedarf dort beden, erhalten nicht nur eine anerkannt einwandfreie, sondern auch billige Vollmilch. Bei einem täglichen Verbrauch von nur einem Liter Milch spart eine kleine Arbeiterfamilie jährlich allein an diesem Artikel 2,92 Mk. In Wirklichkeit ist aber der Nutzen noch größer, da die Genossenschaft auch die Preise im privaten Milchhandel zugunsten der Konsumenten beeinflusst.

Mit der Molkerei ist eine Schweinemastanstalt verbunden worden, die im vorigen Monat ihren Betrieb aufgenommen hat. Gegenwärtig befinden sich dort 108 Schweine in Mast, doch ist die Anstalt für die Aufnahme von 350 Schweinen eingerichtet. Durch diese eigene Molkerei sollen die Abfälle aus der Molkerei besser verwertet werden können. Freilich erinnert die Mastanstalt der „Eintracht“ in nichts an die übel bekannten Schweinefalle, die man so oft noch auf dem Lande antreffen kann.

Offentlich dient auch diese vorbildliche Essener Einrichtung dazu, dem Genossenschaftsgedanken eine immer weitere Ausdehnung zu geben!

Soziales, Arbeiterversicherung.

Schwindelkassen. Der Oberbürgermeister und der Landrat von Münster i. W. haben folgende Warnung amtlich erlassen: „Die Rheinisch-Märkische Kranken-Unterstützungskasse zu Bochum, die unterm 22. Oktober 1909 als eingeschriebene Hilfskasse zugelassen worden ist und deren Tätigkeit sich über das Deutsche Reich erstreckt, bezweckt nach ihrem Statut die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder in Krankheitsfällen und bei Unfällen sowie die Zahlung eines Begräbnisgeldes. Nach der letzten vorgenommenen unermuteten Revision der Kasse betragen

die Einnahmen . . . 15 090,55 Mfr. und die Ausgaben . . . 15 084,50 „

Der Barbestand von 6,05 Mfr. wurde durch verauslagtes Porto nachgewiesen. Von den Gesamtausgaben entfallen auf:

Verwaltungskosten . . . 14 245,05 Mfr. Krankengeld . . . 627,20 „ ärztliche Behandlung . . . 106,50 „ Arznei- und Heilmittel . . . 88,40 „ Kur- und Welpflegungskosten . . . 13,— „ zurückgezahlte Beiträge . . . 8,— „ sonstige Ausgaben . . . 2,40 „

Danach betragen die Verwaltungsausgaben allein 94,40 Proz. der Gesamteinnahme. Da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe bieten, gegen die Kasse wegen der unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten einzuschreiten, erscheint es angezeigt, das Publikum auf die vorerwähnten Tatsachen hinzuweisen und vor dem Beitritt zu der genannten Kasse zu warnen.

Es wäre angebracht, wenn die Behörden überall ein wachsames Auge auf derartige Schwindelkassen richteten.

Der Zug nach dem Westen. Die starke Anziehungskraft, die die industriell hochentwickelten mittleren und westlichen Landesteile mit ihren höheren Löhnen und sonstigen angenehmeren Lebensbedingungen auf die Arbeiterchaft der zurückgebliebenen östlichen Provinzen ausüben, dokumentiert sich am deutlichsten in dem Quittungsaustausch der deutschen Landesversicherungsanstalten. Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes sind alle zum Umtausch vorgelegten Quittungskarten, gleichgültig, wo sie ausgestellt wurden, nach dem Orte der Ausstellung der ersten Karte zu senden. Im allgemeinen darf man annehmen, daß dieser erste Ausstellungsort auch der Heimatort oder -bezirk des Arbeiters war, so daß ein Mehr an zurückgesandten Karten auf eine entsprechende Abwanderung der dort beheimateten Arbeiterbevölkerung schließen läßt.

Nach einer im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Hebersicht über den Quittungskartenaustausch im Jahre 1909 wiesen die nachgenannten Anstalten ein Mehr (+) resp. Weniger (-) an Eingängen gegenüber den Ausgängen auf:

Table with 4 columns: Landesversicherungsanstalt, Eingänge, Ausgänge, Mehr (+) oder weniger (-) an Eingängen. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg, Berlin, Brandenburg, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Hansestädte, Elb-Lothringen.

Den größten Eingang an Quittungskarten hat Schlesien, den größten Ausgang Brandenburg und Berlin.

Hygiene und Industrie. Will der Industrielle den hygienischen Anforderungen genügen, so darf er an den Kosten nicht sparen wollen, denn mit Ausgaben sind die hygienischen Einrichtungen immerhin verknüpft. Allerdings lassen sich gesundheitliche und wirtschaftliche Vorteile oft miteinander vereinbaren, so daß die Hygiene in der Bilanz des Industriellen keineswegs bloß als negativer Faktor figuriert. Dr. Rambonset in Prag weist in der Zeitschrift „Hygiene“ darauf hin, daß es nötig ist, gleich beim Bau der Fabrik, bei der Einrichtung des Betriebes die gewerbehygienischen Anforderungen mitzuberücksichtigen. Dadurch werden sich die Kosten der Bauführung und Einrichtung kaum erhöhen. Dadurch werden nachträgliche kostspielige Herstellungen vermieden. Abgesehen von dieser Grundregel läßt sich in einzelnen Fällen ein unmittelbarer ökonomischer Erfolg durch die Wahrung hygienischer Interessen erzielen, so daß die ökonomische Betriebsführung und die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen Hand in Hand gehen und sich die hygienischen Anlagen rentieren. Eine Fülle von Möglichkeiten ergibt sich da, wo die Industrie mit staubförmigen oder dampfenden gasförmigen Materialien und Produkten zu tun hat. Dadurch, daß ein Teil des Materials bei der Arbeit in die Luft geht, kommen einerseits beträchtliche Verunreinigungen der Luft im Betriebe und in der Umgebung des Betriebes zustande. Staub und schädliche Gase können die Schleimhäute der Atemorgane der Arbeiter reizen und katarrhische Entzündungen hervorrufen; der Staub im gewerblichen Betriebe ist eine Hauptursache für die Verbreitung der Tuberkulose unter der Arbeiterchaft. Die Anhäufung von Staub organischer Ursprungs im Betriebe ergibt ferner die Gefahr der Kohlenstaubexplosionen. Hier bedeutet den Verlust vermeiden, ökonomisch und zugleich hygienisch einwandfrei arbeiten. Wo sich Handarbeit ganzlich ausschalten und durch maschinelle Arbeiten ersetzen läßt, ist der maschinelle Betrieb völlig abzuschließen. Der Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit bedeutet nicht nur ein moderner Fortschritt in technischer Beziehung, sondern

ist auch die Grundlage für die hygienische und torrelle Ausgestaltung des Betriebes. Durch wirksame Exhaustorsysteme muß die entstehende Luftverunreinigung sofort an der Entstehungsquelle beseitigt werden. Das geschieht durch ein wirksames Exhaustorsystem, durch die örtliche Ventilation. Die Sammlung des Staubes erfolgt durch Staubjammern oder Filteranlagen. Gase oder Dämpfe werden durch Kondensation oder Absorption verflüssigt oder aufgefangen. Die Verwertung geschieht dadurch, daß die abgeführten Emissionen mittelbar oder unmittelbar einer Nebenindustrie zugeführt werden. Oft wird auch insofern ein wirtschaftlicher Nutzen erzielt, als die abgeführte Luftverunreinigung ein vollkommenes Brennmaterial abgibt. Organischer Staub oder giftige Gase können bei geeigneter Konzentration, die sich auch künstlich erreichen läßt, Gasstrommaschinen, Explosionsmotoren zugeführt werden, wodurch sich für die Industrie hochbedeutungsvolle Kraftquellen ergeben können. Das Verwerten und Unsichermachen industrieller Abgase geschieht vielfach auch dadurch, daß diese einer Nebenindustrie zugeführt werden. Es bietet hier namentlich die Verwertung der Nebenprodukte bei der trockenen Destillation von Holz und Kohle ein interessantes Kapitel.

Arbeitslosenversicherung. Die Stadtverordnetenversammlung in Wilmersdorf bei Berlin ging über den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung ohne Debatte zur Tagesordnung über, nachdem der Antrag von sozialdemokratischer Seite begründet war. Die arbeitslosen Millionenbauern fühlen ja die Arbeitslosigkeit nicht. — Dagegen hat die Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg nach langer Erörterung die Magistratsvorlage über Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit einem Ausschuss überwiesen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Unfälle der Kutscher während der Fahrt. Wir haben in Nr. 15 der „Verbandszeitung“ über einen Fall berichtet, wonach die Fuhrwerksberufsgenossenschaft den Rentenanspruch eines Kutschers K. in Hamburg abwies, dem während der Fahrt ein Fremdkörper ins linke Auge geflogen war, wodurch eine Entzündung und später der Verlust der Sehkraft des Auges herbeigeführt wurde. Die Fuhrwerksberufsgenossenschaft Sektion II erklärte begründend: Ein Unfall, der dem Fuhrwerksbetriebe zuzurechnen wäre, liege nicht vor, weil K. einer Gefahr des täglichen Lebens, der auch jeder andere Straßenpassant ständig ausgesetzt wäre, erlegen sei.

Gegen diesen Bescheid legte K.s Anwalt, Dr. L. Suse, Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung ein. Und zur Begründung führte er aus: Die Berufsgenossenschaft verkenne die rechtliche Bedeutung des Betriebes. Für das Vorliegen eines Betriebsunfalles sei nicht erforderlich, daß eine Einwirkung eigentümlicher, besonderer Gefahren des Betriebes nachgewiesen würde. Es genüge vielmehr, daß der Verletzte in einer Gefahr zu Schaden gekommen sei, der er durch seine Betriebstätigkeit ausgesetzt gewesen sei. Das Erfordernis des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Betriebstätigkeit und Unfall erschöpfe sich in dem Nachweis eines durch das zeitliche Zusammenfallen gegebenen Zusammenhangs; denn jede Gefahr des täglichen Lebens werde auch durch den Betrieb geboten, sobald der Verletzte ihr durch seine Betriebstätigkeit ausgesetzt sei. Jeder unter diesen Umständen erlittene Unfall trage das Merkmal des Betriebsunfalles.

Es möge nun an sich richtig sein, wenn in dem angefochtenen Bescheid dargetan werde, daß auch jeder andere Straßenpassant ständig der Gefahr ausgesetzt sei, durch einen ins Auge fliegenden Fremdkörper die Sehkraft zu verlieren. Als der Berufungsführer aber den Unfall erlitten habe, sei er nicht „jeder andere Straßenpassant“, sondern infolge seiner Tätigkeit in Fuhrwerksbetriebe, nämlich als Kutscher auf dem Boie, den betreffenden Gefahren der Straßenpassanten besonders ausgesetzt gewesen. Inmitten der befahrenen Straße an exponiertester Stelle und infolge desfahrens im stärkeren Zuge, schließlich auch durch die ungewohnte Aufmerksamkeit auf sein Pferd gezwungen, die Augen gespannter geöffnet zu halten, unterläge der Kutscher der Gefahr, durch die in der Luft herumwirbelnden Fremdkörper beschädigt zu werden. Ebenfalls möchten Sachverständige der Straßentechnik und des Fuhrwesens über diese Frage vernommen werden.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung schloß sich diesen Darlegungen an und entschied, daß ein Betriebsunfall vorliege. In einem weiteren Verfahren soll die Rente festgesetzt werden.

Gastpflicht des Vermieters für Unfälle der Angehörigen des Mieters. Der Ghemann der Klägerin hatte mit einem Hausbesitzer einen Wohnungsmietvertrag geschlossen. Gelegentlich der Benutzung einer treppentartigen Leiter, die den Zugang zum Waschetrodenboden bildete, erlitt die Klägerin infolge mangelhafter Anlage dieser Leiter einen Unfall, für den sie den Hausbesitzer verantwortlich machte, und zwar verlangte sie Schadenersatz und Schmerzensgeld.

Der Anspruch der Klägerin war auch gebilligt worden. Die Vorinstanz hatte das den beklagten Vermieter verurteilende Erkenntnis darauf gestützt, daß der Eigentümer eines Gebäudes, der dieses für den allgemeinen Verkehr eröffnet, diejenigen Einrichtungen zu treffen imstande zu halten hat, die dieser Verkehr erforderlich macht.

Der Hausbesitzer legte gegen dieses Urteil Revision ein, aber auch das Reichsgericht hielt die Verpflichtung des Vermieters zum Ersatz und zur Zahlung von Schmerzensgeld für gegeben — allerdings aus einem andern Grunde. Der Unfall hat sich an einer Stelle im Hause zugetragen, so wird in dem Urteil ausgeführt, die dem allgemeinen Verkehr nicht gewidmet ist. Daher kann auch von der Anwendung des Grundsatzes, daß derjenige, welcher ein Gebäude für den allgemeinen Verkehr öffnet, die für diesen Verkehr erforderlichen Einrichtungen zu treffen und instand zu halten hat, keine Rede sein. Indessen ist aus der Tatsache, daß der Beklagte die Mieträume und die zur Mitbenutzung überlassenen Einrichtungen dem Mieter nicht nur für seine Person, sondern auch für seine gesamte Familie, Diensthofen und sonstige Angehörige seines Hausstandes überlassen hat, zu

folgern, daß der Vermieter nicht bloß dem Mieter, sondern auch den erwähnten andern Personen für alle Unfälle zu haften hat, die ihnen aus dem nicht ordnungsgemäßen Zustande der Mieträume erwachsen.

Literarisches.

Wer hat Recht? Der Prinzipal oder sein Angestellter? Rechtsbuch für Prinzipal- und Untergebene in Handels- und gewerblichen Betrieben. Zugleich ein Handbuch für die Vorstände der kaufmännischen und gewerblichen Schiedsgerichte. Ein Ratgeber von Rechtsanwalt H. Cümersdorff. 5. Band von „Im Kampf ums Dasein“, Praktische Bibliothek. Verlag von Hermann Schneider Nachf., Börsen. Preis 1 Mfr.

66 Prologe für Arbeiterfeste. Unter diesem Titel erschien soeben ein Buch im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, das 66 Prologe aus der Feder des Genossen Ernst Prezang enthält, und zwar Stiftungsfestprologe für Berufe — Prologe für Delegiertentage — Frauenfeste — Jugendfeste — Bildungs- und Kunstvereine — Persönliche Gedenkfeste — Jahresfeste — Sängerefeste — Humoristische Abende usw. Der Preis beträgt 2 Mfr.

Die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Unter diesem Titel hat der Verband der Fabrikarbeiter eine Schrift herausgegeben, die auf weitgehendste Beachtung Anspruch machen darf. Der Verfasser (H. Schneider, Redakteur des „Proletarier“) schildert in der Schrift an Hand überreichen Materials die Unfall- und Erkrankungsgefahren in der chemischen Industrie. Der Preis der Schrift ist 3 Mfr. für das kartonnierte und 4 Mfr. für das gebundene Exemplar. Den Bezug vermittelt die Volksbuchhandlung in Hannover.

Der gewerbliche Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften. Unter diesem Titel hat der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands eine 40 Seiten umfassende Flugchrift herausgegeben. Die einzelnen Kapitelüberschriften lauten: Begriff und Verbreitung des Tarifvertrages; Geschichtliches über den Tarifvertrag; Technik und Rechtswirksamkeit des Tarifvertrages; Resümee und Schlußwort. Zu beziehen ist die Schrift durch die Zahlstellenvorstände in den Orten, wo genannter Verband vertreten ist und durch den Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg I, Besenbinderhof 57.

„Die Frauen und die Reichstagswahlen.“ Politische Gespräche zwischen zwei Frauen. Von Luise Diez. Agitationsausgabe Preis 10 Pf. Leipziger Buchdruckerei A.-G., Abteilung Buchhandlung, Lauchaerstr. 19/21.

Das kommunale Wahlrecht. Von Paul Hirsch und Hugo Lindemann. Zweite ergänzte Auflage. Berlin 1911. Buchhandlung Vorwärts. Preis 1 Mfr., Vereinsausgabe 40 Pf.

Gratis-Kunstblatt. Der Verlag der Wochenschrift „In Freien Stunden“, die Buchhandlung Vorwärts, bittet uns infolge vieler an sie ergangener Anfragen mitzuteilen, daß die Ausgabe des neuen Kunstblattes mit Heft 26 der Zeitschrift erfolgt. Zur Verteilung gelangt diesmal: Nussbael, Bewegte See. Anspruch auf das Kunstblatt haben alle Halbjahresabonnenten. Von dem gegenwärtig erscheinenden Roman „Der Jude“ von Carl Spindler sind die bereits erschienenen Hefte noch zu haben. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und ist zum Preise von 10 Pf. pro Heft durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Expeditionen zu beziehen.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrady. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Wöchentlich ein Heft zum Preise von 20 Pf. Der erste Band, enthaltend Heft 1—25, liegt jetzt komplett vor und kostet in Leinen gebunden 7 Mfr., in Halbfranz 8 Mfr.

Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung. Zweite Auflage. Von Heinrich Kaufmann, Generalsekretär des Verbandes deutscher Konsumvereine. Verlag daselbst.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Lokalbeamter gesucht.

Für die Zahlstelle Magdeburg wird ein Lokalbeamter gesucht. Antritt soll sofort erfolgen. Kollegen, welche sich um die Stellung bewerben wollen, müssen mindestens drei Jahre Mitglied unseres Verbandes sein, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und den Anforderungen, die an einen Verbandsbeamten in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht gestellt werden, gewachsen sein. Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 27. Mai d. J. an Albert Fischer, Magdeburg, Morgenstr. 12, einzusenden.

Kontrolle der Tarifverträge.

Die Zahlstellenvorstände und Bezirksleiter werden ersucht, an der Hand des Generalregisters zu der Tarifproschüre und den dazu gehörigen Nachträgen festzustellen, ob von den dort aufgeführten Verträgen irgendwelche der Abänderung oder der Ergänzung bedürfen oder überhaupt zu streichen sind, und dies dem Verbandsvorstand baldmöglichst mitzuteilen.

Materialsammlung.

Der Verbandsvorstand ersucht um Einsendung der folgenden Dokumente:

- 1. Tarifverträge, die vor dem Jahre 1901 abgeschlossen wurden, soweit solche vorhanden sind.
2. Abmachungen, Arbeitsordnungen (abgelassene sowohl wie zurzeit noch gültige), soweit die Zahlstellen oder einzelne Kollegen im Besitz derselben sind oder sie überhaupt noch beschafft werden können.

3. Alle bei den Lohnbewegungen vor dem Jahre 1907 gewechselten Korrespondenzen mit den Unternehmern.

Besonders auch an die Kollegen, welche in den 90er Jahren bis 1901 Vorsitzende usw. einer Zahlstelle waren und noch Tarifverträge oder Abschriften oder sonst schriftliche Abmachungen oder Schriftstücke von Unternehmern aus Lohnbewegungen in Händen haben, richten wir das Ersuchen, einmal gründlich ihre Papiere durchzusehen und uns noch vorhandenes Material zu übermitteln. Auf Wunsch wird uns zugesandtes Material wieder zurückgegeben.

Befehle Geschäftsführerposten.

Die für die Zahlstelle Straßburg ausgeschriebene Stelle ist besetzt. Dies den übrigen Bewerbern zur Kenntnis.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

W. v. d. Seyde, Vierfahrer, Buchnummer 47911, geb. 15. 11. 1880 zu Krümmendelch, eingetreten 16. 1. 1906 in Zehoe.

W. v. d. Seyde hat ein Duplikat erhalten; nur dieses ist gültig.

Ausgeschlossen

wurde auf Antrag der Zahlstelle Bamberg: Johann Süttner, Buchnummer 37849.

Warnung.

In Nr. 10 unserer Zeitung warnten wir vor dem Brauer Johann Schuster aus Gumbelshausen, Buchnummer 51376, eingetreten am 15. 1. 1910 in Ingolstadt und ordneten die Einziehung seines Buches bei Vorzeigen desselben an. Wir wiederholen hiermit die Warnung und die Aufforderung zur Einziehung des Buches.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Stuttgart: Jakob Wahl, Maschinist, 71 Jahre (90 Mk.); Waldenburg: Josef Franke, Brauer, 23 Jahre (45 Mk.); Erfurt: Robert Boltmar, Müller, 50 Jahre (200 Mk.); Nürnberg: Georg Dauth, Vierfahrer, 38 Jahre (75 Mk.); München: Michael Hoffmeister, Vierfahrer, 61 Jahre (90 Mk.); Frankfurt a. M.: Ludwig Richter, Brauer, 38 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Stettin-Erfurt 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 8. bis 14. Mai.

Dresden 3297,17. Rudolstadt 48,79. Frankfurt a. M. 2,10. Mönchsdorf 2,10. Segeberg 2,10. Schwiebus 28,95. Lachen 72,50. Koblenz 31,58. Elberfeld 915,79. Hofstad 200. Varienstein 6,50. Mühlberg a. Elbe 4,55. Wittweiba 1,10. Elm 4,20. Ludwigsburg 2,10. Sudenwalbe 2,10. Mühlhausen i. Th. 4,50. Hamburg 2,10. Berlin 2,10. Berlin 25. Magdeburg 1108,85. Freiburg i. Bad. (bezüglich Streif zurück) 480,48. Stettin 68,79. Neumünster 114,60. Döhrleben 4. Liegnitz 73,85. Wittenberg 11,35. Bremen 4,10. Mühlhausen i. Th. 2,10. Frankfurt a. Main 2,10. Regensburg 2,10. Clausthal 32,29. Garburg 200. Nordhausen 300. Striegau 120,95. Kulmbach 1106,96. Erlangen 204,65. Tübingen 205,95. Döbeln 161,60. Grabow 15. Göttingen 160. Gera 250. Dersfeld 50. Mainz 5. Bochum 12,50. Stettin 2,10. Hamburg 2,10. Darmstadt 612,09 (darunter für Insperat Groß-Gerau 2,10) Mark.

Nichtigstellung. In letzter Nummer muß es zu Neumarkt 2 Mk. heißen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefandt: Koblenz, Elberfeld, Wittenberge, Liegnitz, Protoschin, Köln, Lachen, Döbeln, Clausthal, Hameln, Kulmbach und Tübingen.

Materialversand.

Schwiebus 200 Marken a 50 Pf. Freientalbe 200 Marken a 50 Pf. Osnabrück 800 Marken a 50 Pf. Schwerin 20 Mitgliedsbücher und 100 Marken a 30 Pf. Osterode 20 Mitgliedsbücher. Kempen 2000 Marken a 50 Pf. Hannover 10 400 Marken a 50 Pf. Schweinfurt 40 Mitgliedsbücher und 3000 Marken a 50 Pf. Hannover 1000 Marken a 50 Pf. Elbitz 70 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 30 Pf. Bremen 200 Mitgliedsbücher. Helgen 15 Mitgliedsbücher. Halle 50 Mitgliedsbücher. Stendal 20 Mitgliedsbücher. Gürtow 300 Marken a 50 Pf. Czarnikau 15 Mitgliedsbücher. Schweinfurt 600 Marken a 50 Pf. Plauen 40 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Fordheim. Vorsitzender: Frz. Kainer, Burt, Haus Nr. 37. Kassierer: Eg. Kreller, Hauptstr. 26. Freiburg i. S. Vorsitzender: Anton Zoglmer, Riegel, Nr. 209.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 20. Mai.

Ansbad. 8 Uhr: Gasthaus „Drei Könige“. Burg b. Magdeb. 8 1/2 Uhr: Unterhagen 68. Coblenz. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Eisenach. 8 Uhr: Gasthaus „Zum goldenen Engel“. Fürstentwalde. 8 1/2 Uhr: bei Kiesel, Windmühlenstraße. Gumbertleben. 8 Uhr: Gasthaus „Zur guten Quelle“. Unorganisierte mitbringen. Meissen. 8 1/2 Uhr: Gasthaus „Zum Kronprinzen“. Merseburg. 8 1/2 Uhr: „Kaiser-Wilhelmhalle“. Weimar. 8 1/2 Uhr: Volkshaus.

Sonntag, den 21. Mai.

Andernach. 2 Uhr: bei Mittler, Rheinstraße. Referent: Nummel. Köln-Mülheim. 2 Uhr: Volkshaus Köln. Deggendorf u. Umg. Vorm. 10 Uhr: „Klosterstübl“.

Gesellschaftsbrauerei Rugsburg.

Einlagegebet erhalten

vom 29. April bis 13. Mai 1911. Jülich 150 Mk.; Zivildorf 100 Mk.; Nürnberg 200 Mk.; Bamberg 100 Mk.; Jwidau 150 Mk.; Chemnitz 180 Mk.; Merseburg 60 Mk.; Nürnberg 500 Mk.; Braunsfeld 100 Mk.; Ansbad 200 Mk.; Nürnberg 100 Mk.; München 200 Mk.; Jülich 150 Mk.; Rosenheim 50 Mk.; Noth 50 Mk.; Erlangen 2500 Mk.; Schlichtheim 100 Mk.; Caan 50 Mk.; München 500 Mk.; Merseburg 50 Mk.; Nürnberg 200 Mk.; Lindau 150 Mk.; Langendreer 100 Mk.; Braunsfeld 100 Mk.; Caan 100 Mk.; Mühlhausen 425 Mk.; Greiz 100 Mk.; Stalbach 200 Mk.; Dortmund 50 Mk.; Erlangen 300 Mk.; Würzburg 60 Mk.; Rugsburg 40 Mk.; Rugsburg 100 Mk.; Rugsburg 25 Mk.

Mitgliedszahlungen erfolgten:

Hauptkasse Berlin (Verlehen) 500 Mk.; Kaufbeuren 60 Mk.; Landsbut 115,12 Mk.; Schweinfurt 433,20 Mk.; Traunstein 159,14 Mk.; St. Paul 900 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Rugsburg.

Walter Richter.

Nachruf.

Nach langem schweren Leiden starb unser langjähriges, treues Mitglied, Kollege

Wolfgang Reisinger im Alter von 32 Jahren an der Proletarierkrankheit. Ein ehrendes Andenken wird ihm jederzeit bewahrt. Die Zahlstelle Mainz-Wiesbaden.

Nachruf.

Nach längerem schweren Leiden starb unser Kollege, der Brauer Johannes Warbe im Alter von 34 Jahren. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Köln-Mülheim.

Nachruf.

Am 28. April verstarb nach langem schweren Leiden an Lungenschwindsucht unser treues Mitglied, der Brauer

Joseph Franke im Alter von 23 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Das organisierte Personal der Genossenschaftsbrauerei Waldenburg i. Schlef.

Inserem Verbandskollegen Adolf Häberle nebst seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit am 20. Mai die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Leicht, Wachingen a. d. F.

Inserem Kollegen Heinrich Hellwig nebst Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Oldenburg i. Gr.

Nachruf.

Nach langem schweren Leiden verschied unser treuer Kollege Joseph Willy an der Proletarierkrankheit. Möge ihm die Erde leicht sein. Zahlstelle Mühlhausen i. Sch.

Inserem Verbandskollegen Michael Herlinger und seiner lieben Frau Marie, geb. Wal, zur Hochzeitsfeier am 20. Mai die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Bürgerbrauerei, Frankfurt a. M.

Inserem Kollegen Ernst Birchal und seiner lieben Frau Ella zur Vermählung am 20. Mai die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Flaschenfeller-Arbeiter der Pilsener-Brauerei, Abteilung Spandau.

Inserem Kollegen Emil Kersten nebst Frau Marie, geb. Dehne zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Flaschenfeller, Brauhaus Teutonia, Altona.

Inserem Kollegen Josef Kellner nebst seiner lieben Frau Theres, geb. Herz nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. Zahlstelle Regensburg.

Inserem Kollegen Josef Danböck und seiner lieben Frau Mathilde, geborene Schriber, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Thier u. Co., Dortmund.

Zur stattgefundenen silbernen Hochzeit unserem treuen Kollegen Louis Michel und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche. Zahlstelle Cassel.

Inserem Kollegen Hermann Schwald nebst Frau Ida, geb. Winter, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Sirschberg i. Schl.

Dortmund. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus, Ede Leibniz- und Lessingstraße.

Elberfeld, Barmen, Reinscheid. 4 Uhr: Volkshaus Elberfeld.

Elmshorn. 4 Uhr: Vereinslokal.

Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: bei Schall, Wallonienstraße.

Fürth. Im „Goldenen Löwen“, Zirnberg.

Gera. 3 Uhr: bei Michel, Greizer Gasse.

Konstanz u. Umg. 2 1/2 Uhr: in Gasthaus „Zur Germania“ in Singen. Referent: Schrems-Regensburg. Unorganisierte mitbringen.

Schwenningen. 2 Uhr: Gasthof „Zum grünen Baum“.

Sulingen. 4 Uhr: bei Max Fehretkamp in Ohlig.

Stettin. 3 Uhr: bei Haaf, Alleestr. 34.

Wiesbaden. 3 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 27. Mai.

Magdeburg. 8 1/2 Uhr: bei Koppen, Braunschweigstraße. Unorganisierte und Andersorganisierte mitbringen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die überaus vielen Kranzpenden bei der Beerdigung unseres lieben Entschlafenen sagen wir allen Kollegen der Firma Altvater u. Süber sowie der Firma selbst unsern tiefgefühltesten Dank. Wiesfeld, den 6. Mai 1911. Familie Langhoyer.

Kleiderfabrik und Weberei E. Frilische, Niederoderwitz i. Sa.

verl. franco zu konfurrenzl. Preisen die besten Werktagshosen, d. Welt. Gezeilt sowie Acht Diamantschwarz, I, Dreibräuleberhose nur 5 Mk. II Lederhose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III Lederhose, mittelstark, nur 3,50 Mk. Patent-Trikothose nur 4 Mk. Eigenes feinstes Samtmuster.

schester-Hosen, ff. Sonntagshosen und Auszüge. Tigerschlabbecken, 140/190 cm, 24 Pf. schwer, nur 1,95 Mk. Musterkatalog franco. :: Berechnung sehr lohnend. :: Filiale Dresden-Lößnitz, Kesselsdorferstraße 36.

Neueste, wasserdichte, stärkste Holzschuhe

4 Mk. Gefelich geschützte, D. R. G. M. 459736, Sorte I: 4,50 Mk., II: 4,10 Mk. Zwei Paar franco innerhalb Deutschlands. Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Wasserdichte Holzschuhe

Laufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Leder 3,60 mit Leder besetzt, Eisen u. Nagel 4,50 bei 3 Paar franco innerhalb Deutschlands.

Georg Herr, Schuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäusergasse 5. Gegründet 1851. Preisliste gratis.

Am 8. Mai starb nach langem, schweren Leiden unser langjähriges Mitglied und Kollege, der Maschinist

Ignaz Wönig. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm. Die Kollegen der Germania-Brauerei, Gagen i. W.

Inserem Kollegen Karl Günther nebst seiner lieben Frau zur Hochzeit am 23. Mai die besten Glückwünsche. Zahlstelle Coburg.

Den Kollegen der Pilsener-Brauerei für Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit herzlichsten Dank. Andreas Wehler und Frau, München.

Inserem Kollegen Paul Herzog und seiner lieben Frau zur Hochzeitsfeier am 20. Mai die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Waldenburg i. Schlef.

Inserem Kollegen B. Hofers und Frau zur silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche. Zahlstelle Oldenburg i. Gr.

Wo arbeitet der Brauer Franz Densel, geb. 21. Dez. 1889 in Kehlheim in N.-Bayern. Adresse sucht Expedition dieses Blattes.

Ich fordere den Brauer Johann Schön, zuletzt in Moosburg, hiermit auf, innerhalb acht Tagen mir seinen Aufenthalt anzugeben, sowie genaue Mitteilung zu machen, was mit seinem Eigentum geschehen soll, andernfalls ich darüber verfüge. F. Sauer, Brauerverkehr, Landshut N.-B., Gasthaus Markt.

100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3.- Mk. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konkursmassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe.

Ferner Liefere ich: 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochl. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochl. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. — 500 Stück sende franco. — Nichtkonwennendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. Th. Peiser, Versandhaus, Berlin O. Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe. Gegründet 1886.

Bestellschein 386/45

Im Rubert einfinden!

Hierdurch erlaube ich die Firma Bial & Freund in Breslau II, mir den angebotenen Rugs- Sprech-Apparat mit echter Pathe-Schallboxe sowie 20 Stücke auf doppelseitig bespielten Pathe-Platten ohne Anzahlung, ohne Anzahlung, ohne jede Emballageberechnung insbesonders ohne jede Kaufverpflichtung zur Probe anzuliefern. Ich verpflichte mich, diese Sendung, falls ich sie nicht zu behalten wünsche, innerhalb 5 Tagen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, franco zurückzusenden, andernfalls behalte ich sie und zahle unter Anerkennung des Eigentumsrechtes monatlich 3 Mk. vom Ablauf der Probezeit beginnend, bis der Rest des Apparates von 45.- Mk. und der der 10 Doppelplatten à 3,30 Mk. beglichen ist. Erfüllungsort ist Breslau.

Ort und Datum: Vor-, Name und Beruf:

Haben Sie schon Ihren Sprech-Apparat

mit unzerstörbaren nadellosen Pathe-Platten? Der Sprech-Apparat bellamiert, singt, lacht, pfeift, spielt, gibt die herrlichsten Konzerte wieder und erweist durch seinen Vortrag jung und alt, arm und reich. Was man auch hören mag: die beliebtesten Opern und Operetten, Märche, Walzer, Phantasien, Duvertüren und andere effektvolle Orchester-Vorträge, auch Complets, humoristische Vorträge und Gesänge, alles das trägt uns der Sprech-Apparat in naturgetreuer Wiedergabe vor.

Unzerstörbar sind die von uns gelieferten Pathe-Platten, die im Gegensatz zu den allgemein bekannten Nadelplatten nahezu unzerstörbar sind und ferner bezogen haben, preisen dieselben. Täglich gehen uns unzählige Anerkennungen unangefordert zu!

Um auch Ihnen Gelegenheit zu geben, sich von der Güte unserer Apparate sowie unserer Pathe-Platten vor endgültigem Kaufe im eigenen Heim zu überzeugen, erklären wir uns bereit, Ihnen einen Spezial-Rugs-Sprech-Apparat mit echter Pathe-Schallboxe und 20 ausgewählte Stücke auf 10 doppelseitig bespielten 29 cm großen Pathe-Platten auf Verlangen ohne Anzahlung, ohne Anzahlung, ohne jede Emballageberechnung und ohne jede Kaufverpflichtung 5 Tage zur Probe anzuliefern. Sie werden entzückt sein von den Leistungen des herrlichen Apparates und werden uns danken, daß wir Ihnen dieses außergewöhnliche Angebot machen.

Haben Sie sich dann, also nach vorangegangener Probe, zum Kaufe entschlossen, so begnügen wir uns mit einer monatlichen Zahlung von 3 Mark, welcher Betrag einer täglichen Ausgabe von nur 10 Pfennigen gleichkommt. Der Apparat liefert einschließlich der ersten Pathe-Schallboxe nur 45.- Mk., während wir die Platten zu dem von der Fabrik vorgeschriebenen Verkaufspreise von 3,30 Mk. pro Doppelplatte (also für 20 Stücke) in Rechnung stellen.

Wachen Sie also einen Versuch, der Sie nichts kostet als die ganz minimalen Spesen für die Hin- und eventuelle Rücksendung und werden Sie den eingebundenen Bestellschein, den Sie nur mit Ihrer Unterschrift zu versehen brauchen, in den nächsten drei Tagen. Unsere Adresse ist: Bial & Freund, Breslau II, Postfach 386/45.

Bestellschein 386/45

Ort und Datum: Vor-, Name und Beruf: